

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Drucksache

21/2177: Verständigung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein mit der Europäischen Kommission im Beihilfeverfahren zur HSH Nordbank AG (Senatsantrag)

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen**

Schriefführung: **Thilo Kleibauer**

I. Vorbemerkung

Die Präsidentin der Bürgerschaft hat am 18. November 2015 die Drucksache gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft im Vorwege federführend dem Haushaltsausschuss und mitberatend dem Ausschuss Öffentliche Unternehmen überwiesen. Die Stellungnahme des Ausschusses Öffentliche Unternehmen ist dem Bericht als Anlage beigefügt. Der Haushaltsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2015 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordneten beschlossen einstimmig, die Beratung im Rahmen eines Wortprotokolls (Wortprotokoll 21/7 des Haushaltsausschusses) festzuhalten, das in der Parlamentsdokumentation eingesehen werden kann.

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft

- 1. mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der CDU-Abgeordneten, der FDP-Abgeordneten und der AfD-Abgeordneten, Ziffer 4.1 des Petitums aus der Drs. 21/2177 anzunehmen und*
- 2. mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der CDU-Abgeordneten, der FDP-Abgeordneten und der AfD-Abgeordneten, Ziffer 4.2 des Petitums aus der Drs. 21/2177 anzunehmen.*

Thilo Kleibauer, Berichterstattung

Stellungnahme

des

Ausschusses für Öffentliche Unternehmen

an den

federführenden Haushaltsausschuss

über die Drucksache

21/2177 **Verständigung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein mit der Europäischen Kommission im Beihilfeverfahren zur HSH Nordbank AG (Gesetzentwurf Senat)**

Vorsitz: **Dr. Joachim Seeler**

Schriftführung: **Andrea Oelschlaeger**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/2177 wurde am 18. November federführend dem Haushaltsausschuss sowie mitberatend dem Ausschuss für Öffentliche Unternehmen im Vorwege durch die Präsidentin der Bürgerschaft gemäß Paragraf 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft überwiesen. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 26. November 2015 abschließend mit der Drucksache.

Darüber hinaus beschloss der Ausschuss am 28. Mai 2015 eine Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft mit dem Thema „HSH Nordbank: Berichterstattung des Senats im Zusammenhang mit den Drucksachen 19/2617 und 19/2693 – Neufassung -“. Die Selbstbefassung wurde am 26. November 2015 mitberaten; dessen Beratung wurde jedoch nicht abgeschlossen.

II. Beratungsinhalt (als Wortprotokoll)

Vorsitzender: So, dann darf ich Sie alle begrüßen zur heutigen Ausschusssitzung Öffentliche Unternehmen, darf vor allen Dingen auch noch einmal die Senatsvertreter begrüßen, für die Finanzbehörde Finanzsenator Peter Tschentscher, stellvertretend für die HSH Nordbank Herr von Oesterreich. Ich glaube, wir warten am Ende noch auf Herrn Sommer von der Finanzfonds Anstalt öffentlichen Rechts, wenn ich richtig informiert bin. Möglicherweise wird da noch der Raum gesucht, weil wir heute hier in dem Gebäude tagen.

Ja, ich darf mich noch einmal ganz herzlich für das Erscheinen bedanken. Ich stelle fest, die Tagesordnung ist Ihnen allen rechtzeitig zugegangen. Dann erreichte mich sozusagen als TOP 0 der Wunsch der CDU-Fraktion, dass wir ein Wortprotokoll für den öffentlichen Teil führen. Darf ich kurz um das Votum bitten? Wer ist dafür? Ist

jemand dagegen? Jemand enthält sich? Dann ist das einstimmig für den öffentlichen Teil beschlossen.

Ja, die Drucksache, über die wir heute zu beraten haben gemäß TOP 1, 21/2177, ist öffentlich zugänglich, deswegen haben wir abgestimmt, dass wir in die Beratung auch öffentlich einsteigen. Wenn wir dann im weiteren Verlauf der Sitzung feststellen, dass wir Punkte zu debattieren haben, die sich möglicherweise auch etwas außerhalb dieser Drucksache bewegen, dann würden wir in die nicht öffentliche Sitzung einsteigen.

Ich denke, wir fangen dann jetzt in der öffentlichen Sitzung an, und ich gehe einmal davon aus, dass der Finanzsenator einige einleitende Worte zu der vorliegenden Drucksache sagen wird.

Senator Dr. Tschentscher: Das will ich gerne tun. Es geht ja heute um eine sehr wichtige und weitreichende Entscheidung, und ich würde gerne zu Anfang, weil das die Diskussion auch sehr bestimmt über diese Entscheidung, das Ganze ein bisschen einordnen in die Entwicklung seit 2008, als wir ja, jedenfalls nach den Verlautbarungen des Senats, noch eine kerngesunde Bank hatten. Das war, wie wir heute wissen, keineswegs der Fall, und diese Darstellung in der Öffentlichkeit, die dazu geführt hat, dass man Misstrauen gegenüber den Verlautbarungen, die man so in der Öffentlichkeit hört, dass dieses Misstrauen, das da ausgelöst wird, das belastet bis heute die Diskussion über die Themen. Weil alles, was dann passiert ist, und ich spreche jetzt nicht nur über den Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der über 600 Seiten umfasst, den vermutlich kaum jemand gelesen hat, ich nehme an, auch hier im Ausschuss kaum jemand gelesen hat, ...

(Abg. Ralf Niedmers: Na na na, wir waren dabei, wir waren Ausschussmitglieder.)

– Ja, ich sage ja ... Diese gesamte Aufarbeitung der alten Themen wird kaum zur Kenntnis genommen, insbesondere nicht die Neuausrichtung des Geschäftsmodells, der personelle Wechsel im Aufsichtsrat und im Vorstand. Das geht soweit, dass Vorwürfe gegen jetzige aktive Vorstände erhoben werden, weil sie sich darum bemühen, die Cum-Ex-Themen aufzuklären, die es in der Vergangenheit gegeben hat. Es wird nicht zur Kenntnis genommen, dass das Neugeschäft unter besonderen Auflagen der EU-Kommission mit einem besonders kritischen Blick der Wirtschaftsprüfer fortgeführt worden ist. Es wird nicht gesehen, dass das alles beobachtet wird von einem EU-Treuhänder. Die Bankenaufsicht, die 2008 aus ihrem Schlaf erwacht ist, macht heute härteste Vorgaben. Und all das wird nicht richtig abgegrenzt von der Geschichte der Bank bis 2008. Es bleibt ja immer eine sehr begründete Empörung über die Vergangenheit. Und das Problem, was wir oder was ich sehe, ist, dass diese Empörung ein bisschen den Blick verstellt und trübt auf die Gegenwart und auf das, was derzeit oder auch seit einigen Jahren in der Bank gemacht wird.

Das ist deshalb nicht nur ein politisches Problem, sondern es ist auch ein praktisches Problem, weil es natürlich dazu Anlass geben kann, Fehlentscheidungen zu treffen, und die dürfen wir alle gemeinsam nicht treffen. Seit 2009, und das ist etwas, was eben etwas untergeht, hat es eine sehr positive Entwicklung gegeben in folgender Hinsicht: 2009 hatten wir eine Bilanzsumme von rund 200 Milliarden Euro und eine Gewährträgerhaftung der Länder von 65 Milliarden Euro. Ein Referenzportfolio auf die Garantie, die die Länder übernommen haben 2009 von über 180 Milliarden Euro.

2015 ist die Bilanzsumme fast halbiert, die Gewährträgerhaftung um 80 Prozent rund gesunken und das Referenzportfolio um ungefähr zwei Drittel abgebaut.

Und diese verminderte Haftungssituation für die Länder, bezogen auf Gewährträgerhaftung und das Referenzportfolio, was über die Garantie abgesichert wird, diese verminderte Haftung der Länder, die sich faktisch sozusagen für uns ökonomisch auswirken würde, wenn jetzt die Bank nicht fortgeführt werden würde, zeigt, wie verantwortungslos 2009 die Forderung war, die Bank nicht fortzuführen in dem Konzept, das der Senat vorgeschlagen hat, sondern sie schon damals abzuwickeln. Das wäre eine ganz grobe Fehlentscheidung gewesen. Und solche Entscheidungen sollte man, solche Fehlentscheidungen sollte man nicht treffen. Das ist 2009 richtig entschieden worden und es sollte uns heute ermahnen, ein zweites Mal eine richtige Entscheidung zu treffen.

Was mich ein bisschen erstaunt, ist, dass von diesem ganzen milliardenschweren Risiko von 2009 jetzt nicht gesagt wird, das ist ja super, dass das alles so deutlich reduziert werden konnte in dem Risiko, sondern jetzt kommt plötzlich in der Diskussion, kommen Leute auf und sagen, wir sind eigentlich empört, dass überhaupt noch etwas nachgeblieben ist. Wie kann es sein, dass nicht stimmt, was damals behauptet wurde, dass das Thema HSH Nordbank den Kernhaushalt gar nicht erreicht? Das ist ein Stück weit erstaunlich, wenn man diese Situation, aus der wir 2009 kamen, wo wir ein bestandsgefährdendes Risiko für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein hatten, wie wir jetzt davon ausgehen können oder einzelne Akteure in der öffentlichen Diskussion davon ausgehen konnten, dass das sich jetzt alles in Wohlgefallen auflöst, und sich wundern, dass es immer noch milliardenschwere Probleme gibt, die nicht mehr bestandsgefährdend sind, aber die immer noch erheblich sind.

Wir haben in den letzten Jahren versucht, weitest gehende Transparenz herzustellen über die Entwicklung, insbesondere der Risikofaktoren der Bank, also wir haben immer wieder berichtet, die Bank selber, aber auch wir hier im Ausschuss in öffentlicher und vertraulicher Sitzung, über die Risikofaktoren vor allem der Schifffahrt und des Dollarkurses. Und wir haben auch fortlaufend berichtet über die Anforderungen der Aufsicht, die schärfer werden.

Wir haben über das Rating, das problematisch sich entwickelt, je nachdem, wie die Risikofaktoren sich darstellen, berichtet, und wir haben auch ganz konkret dann gesagt, dass die höheren Eigenkapitalvorschriften, die höheren Anforderungen an Risikoversorge vor allem im Schifffahrtsportfolio und neuerdings jetzt der Blick auf NPL-Quoten, wie das eben das Geschäft der Bank erschwert. Und seit Oktober letzten Jahres haben wir schrittweise seit diesem Stresstest gesehen, wie sich diese Risikoparameter schrittweise verschärft haben zum Nachteil der Bank. Und deswegen ist in aller Klarheit auch öffentlich gesagt worden, die Bank braucht Entlastung.

Ein wichtiger zweiter Gedankengang für mich, den ich hier noch einmal klar zu Protokoll geben möchte, ist, dass es nicht so ist, dass wir jetzt erst überlegen, ob das Konzept, das 2009 gewählt wurde, eigentlich noch fortzuführen wäre, sondern dass wir fortlaufend jedes Jahr, jeden Monat, jede Woche überlegt haben, ob es eine Alternative gibt zu diesem Konzept. Es gibt ja immer wieder Anlässe, das noch einmal scharf anzugucken. Zum Beispiel Entscheidungspunkte wie die Wiedererhöhung der Garantie, die erforderlich wurde, nachdem sich die Schifffahrtsprognosen deutlich verschlechtert hatten. Auch im Zusammenhang mit dem Stresstest mussten wir uns die Frage stellen, kommt die Bank da durch und was tun wir, wenn es nicht gelänge, den Stresstest zu bestehen. Und wir haben immer wieder festgestellt – wir ist Landesregierung in Schleswig-Holstein und in Hamburg –, wir haben es ja auch immer wieder dargestellt, es ist sinnvoll, in dem Konzept zu bleiben, es fortzuführen, weil es ökonomisch vorteilhaft ist, der Bank aufzugeben, ihr Altportfolio kontrolliert abzubauen und parallel werthaltiges Neugeschäft aufzubauen, was dann quasi eine Quersubventionierung in der Bank ist, damit wir die Verluste, die ökonomischen Schäden aus dem Altgeschäft nicht sozusagen nach außen hin auf die Anteilseigner 1:1 zu übernehmen haben.

Und nebenbei, auch das ein sehr positiver Schritt für die Länder in ihrer Risikoposition, das Funding der Bank wird schrittweise bei Auslaufen von gewährträrgesichertem Funding durch nicht gewährträrgesichertes Funding ersetzt, und deswegen ist es für die Länder sinnvoll, dass die Bank sich Jahr für Jahr von dieser 65-Milliarden-Euro-Größenordnung-Gewährträgerhaftung jetzt in einen Bereich entwickelt hat, in dem es, glaube ich, noch 12 Milliarden Euro rund sind.

Bei unseren Prüfungen, jedes Jahr, jeden Monat, jede Woche, ob es sinnvoll ist, das Konzept fortzuführen, spielen natürlich unrealistische Alternativen keine Rolle. Was man da einmal so dahergesagt in der Zeitung liest, man sollte die Bank doch verkaufen, dann ist man ja alles los, ist ein völlig unrealistischer Ansatz, so auf Zuruf damit Probleme zu lösen. Niemand nimmt einem Haftungsfragen ab, niemand nimmt einem Schulden ab und Probleme, die man in solch einem Altgeschäft hat. Der Verkauf ist schwierig genug, der lässt sich hier nicht auf Zuruf machen und er löst auch die alten Themen nicht. Aber es ist in der Tat immer geprüft worden, gibt es realistische Alternativen?

nativen, und gesehen worden sind sie bisher nicht. Wir wissen aber immer, wir müssen das Vermögen der Stadt schützen.

Und das ist auch das entscheidende Kriterium, jedenfalls für den Senat und auch für die Landesregierung in Kiel, das Vermögen ist zu schützen. Das steht nicht nur in unserer Verfassung, es entspricht auch der Landeshaushaltsordnung, dem Wirtschaftlichkeitsgebot, und dafür bedarf es einer rationalen Entscheidung, und nicht die Bequemlichkeit, wie komme ich durch die nächste Pressekonferenz, wo kann ich einen populären Spruch abliefern, um Beifall zu bekommen. Es geht darum, dass wir auch die Scheinlogik so mancher selbst ernannter Experten, die wir in der Zeitung lesen, nicht nachvollziehen, ohne sie zu prüfen. Leute, die sich nicht einmal Mühe machen, die Daten, die schon veröffentlicht sind, überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Und deswegen darf der Senat und sollten auch Sie solche hemdsärmeligen Forderungen nicht ungeprüft übernehmen, einmal eben eine Abbaubank machen und dann sind wir diese Themen los. Einmal eben Abwicklung nach SAG, wird so einfach gesagt, das sind hemdsärmelige Forderungen, die einen großen Schaden auslösen können, und wir sind eben verpflichtet, das Vermögen der Stadt zu schützen und auch unbequeme, anstrengende und wenig populäre Entscheidungen zu vertreten.

Dabei gibt es kein Wunschkonzert. Wir haben die Kommission und wir haben die Bankenaufsicht, und beide machen Vorgaben. Und nebenbei haben wir ökonomische Notwendigkeiten, weil eine Bank in einem Markt unterwegs ist, in dem Ratingagenturen, Investoren schon sehr genau hinsehen, was das Geschäftsmodell und die Tragfähigkeit dieses Instituts ausmacht.

Und vor diesem Hintergrund haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein in Brüssel über den Abschluss eines Beihilfeverfahrens verhandelt, das ja ausgelöst wurde durch die Wiedererhöhung der Garantie von 7 auf 10 Milliarden Euro, das aber im Laufe der Zeit mit weiteren Erkenntnissen diskutiert ... betrieben werden musste, um eine Lösung zu bekommen, die dann auch tatsächlich nicht nur die Wiedererhöhung der Garantie, sondern auch die Fortführung der Bank ermöglicht. Und deswegen haben die Länder verhandelt das, was die Bank für ihre Fortführung braucht, und das, was aufsichtsrechtlich auch nötig ist.

Und dabei musste zusätzlich beachtet werden, was beihilferechtlich, jedenfalls aus Sicht der Kommission, möglich erscheint. Wir haben über die Punkte, die dort eine wesentliche Rolle gespielt haben, auch hier mehrfach berichtet. Es geht im Wesentlichen um zwei entlastende Dinge, um die Entlastung von Prämien und um die Entlastung von Risiken, die wir dann allerdings nur gegen eine Verkaufsaufgabe bekommen haben.

Das ist die Lage und das ist das Ergebnis, das am 19. Oktober 2015 von den Ländern mit der Kommission als Verständigung in seinen Eckpunkten beschrieben worden ist. Und ich möchte Ihnen jetzt kurz sagen, warum wir glauben, dass das eine Verständigung ist, die wir unterstützen sollten, also Sie als Parlament. Weil wir nämlich uns sehr genau überlegt haben, ob diese Verständigung, dieses Ergebnis, vorteilhaft ist gegenüber einer Abwicklung, die nämlich ansonsten ohne diese Verständigung am 19. Oktober 2015 vermutlich schon jetzt erfolgen müsste.

Und das haben wir – also nicht wir, sondern ... wir auch, aber auch und vor allem unsere Berater – methodisch so abgesichert, dass wir eine Einschätzung dazu haben. Und zwar haben wir zwei Szenarien verglichen. Nämlich das eine Szenario, was entsteht ohne Verständigung, das ist die Abwicklung heute, nicht Abwicklung irgendwann, sondern Abwicklung wahrscheinlich jetzt schon, wenn es diese Verständigung nicht gegeben hätte. Und das zweite Szenario, was wir abwägen müssen, ist die Fortführung, selbst wenn alles nicht so kommt, wie wir uns das wünschen. Also der Worst Case der Fortführung, das ist der zweite Vergleichspunkt, und der wäre eine Abwicklung, nachdem ein Verkauf innerhalb von zwei Jahren nicht gelungen ist. Das ist der Worst Case, den man haben kann. Wir führen die Bank fort mit wieder erhöhter Garantie, und es gelingt am Ende nicht der Verkauf, zu dem wir verpflichtet sind, sodass wir dann in zwei Jahren, wie es die Kommission sagt, das Neugeschäft einstellen müssen mit dem Ziel, die Bank abzuwickeln.

Die Parameter, die man dabei prüfen muss, sind vor allem die Haftungsfragen aus der Gewährträgerhaftung, aber auch die Haftung aus der Garantie, und der dritte vermögensrelevante Punkt ist der Wert unserer Anteile. Diese drei großen Parameter beeinflussen diese Simulation der Überlegung, ist es vorteilhaft, die Bank fortzuführen, oder nicht.

Wir haben nicht berücksichtigt, das sage ich ausdrücklich dazu, volkswirtschaftliche Effekte, die man natürlich eigentlich, wenn man ein kluger Politiker und eine kluge Politikerin wäre, noch dazunehmen müsste. Volkswirtschaftliche Effekte, bezogen auf Arbeitsplätze, auf Standortfragen, regionalwirtschaftliche Auswirkungen eines solchen Finanzinstituts, die steuerlichen Dinge, die sich natürlich bei uns auch in den Kassen dann wiederfinden, das haben wir ausdrücklich nicht berücksichtigt. All dieses spricht natürlich auch zusätzlich für die Fortführung, ist aber in der unmittelbaren Simulation hier nicht berücksichtigt, sondern wir haben ganz schlicht so getan, als wären wir nur Eigentümer dieser Bank und nicht nebenbei noch Stadt, Standort und Finanzbehörde, die sich auch über Steuern freut.

Wir haben beide Szenarien unter gleichen Annahmen geprüft. Das ist wichtig. Man darf sich weder das eine Szenario noch das andere Szenario gut- oder schlechtrechnen, weil man sich dann falsch entscheiden würde. Und deswegen ist es an dieser Stelle sinnvoll, jeweils gleiche Annahmen zu treffen, die wir dann durchaus pessimistisch gewählt haben, zum Beispiel im Hinblick auf die Schifffahrtsprognose. Aber, ich sage es noch einmal, die Annahmen wirken sich immer auf beide Szenarien gleichsinnig aus und kommen zu dem Ergebnis, dass die Fortführung selbst im Worst Case ohne Verkauf am Ende mehrere Milliarden günstiger ist als die Abwicklung jetzt. Und wir haben zusätzlich, wenn wir die Fortführung nach den Eckpunkten der Verständigung organisieren, eine zusätzliche Chance, nämlich einen Verkauf.

Da kann man jetzt unterschiedlicher Meinung sein, wie wahrscheinlich es ist, dass man die Bank gut verkauft bekommt. Aber klar ist, es ist eine zusätzliche Option, bei der wir mit dem jeweiligen Kaufpreis dann eine Verbesserung der Vermögensposition beziehungsweise eine geringere Verschlechterung unserer Vermögensposition erreichen. Wir müssen, finde ich, wir sind verpflichtet, eine solche Option nicht auszuschlagen, wenn sie vermögensrelevant ist.

Die Eckpunktevereinbarung ist, wie der Name schon sagt, eine Eckpunktevereinbarung. Wir haben Ihnen das alles in der Drucksache so aufgeschrieben, dass man die Eckpunkte erkennt. Aber es sind eben Eckpunkte, die weiter zu konkretisieren sind, sodass die Entscheidung der Kommission, die am Ende entsteht, im Frühjahr 2016, dann sehr viel präziser sein wird. Aber die Grundentscheidung, die wir jetzt zu treffen haben, lässt sich aufgrund dieser Eckpunkte, die jetzt als Verständigung vorliegen, durchaus treffen.

Wir haben alles, was es zu sagen gibt, die rechtlichen und die ökonomischen Gesichtspunkte, in der Drucksache beschrieben, aber eben auch unsere Berater, die Firma Bain und die Firma Linklaters, die uns die letzte Zeit in diesen Fragen intensiv beraten haben und die die Simulationen gemacht haben, heute eingeladen. Herr Endler, Herr Bergmann, Herr Graf sind hier und können alles, was wir in der Drucksache beschreiben, noch ausführlicher darstellen. Vor allem einen Punkt, schlage ich vor, sollten wir von Bain uns einmal darstellen lassen, nämlich, wie ist diese ökonomische Abwägung zwischen den beiden Szenarien, wie kommt es dazu, dass die Abwicklung jetzt und die Fortführung, im Worst Case Abwicklung in zwei Jahren, sich so darstellt, dass wir mehrere Milliarden in unserem Sinne geringeren Vermögensschaden erleiden würden, wenn wir erst in zwei Jahren in eine Abwicklung kämen beziehungsweise mit Verkauf sogar noch in eine zusätzliche Option kämen, nämlich, etwas zu bekommen für unseren Vermögenswert.

Das wäre aus meiner Sicht der wichtigste Entscheidungspunkt in der ganzen Drucksache. Und, ja, wenn es Ihnen recht ist, würde ich zum Beispiel Herrn Graf bitten, diesen Plausibilitätsgedankengang noch einmal nachzuvollziehen.

Vorsitzender: So, Kollegen, wie ist es? Ich glaube, -

(Zwischenruf: Das macht Sinn.)

- dem Vorschlag folgen wir.

Senator Dr. Tschentscher: Dann würden wir jetzt Herrn Graf ...

Vorsitzender: Ich würde sagen, dass Sie vielleicht eine Viertelstunde Dauer nicht überschreiten, damit wir auch zur Diskussion kommen können.

Senator Dr. Tschentscher: Ja. Dann hat Herr Graf jetzt das Wort.

Herr Dr. Graf: Vielen herzlichen Dank. Ich würde vielleicht kurz ausführen, wie aus unserer Sicht, natürlich annahmebasiert, der Vermögensschaden ausgesehen hätte, hätten Sie sich nicht mit der EU-Kommission geeinigt. Man müsste dann in diesem Fall davon ausgehen, dass die Garantie eben nicht auf 10 Milliarden Euro erhöht wird, sondern sie mit einer 7-Milliarden-Euro-Garantie dann stehen würden. Die Garantie hätte dann ihre aufsichtsrechtliche Wirkung verloren. Das Thema Risikotransfer wäre nach unserer Einschätzung dann nicht mehr gegeben und somit wäre es mehr oder weniger rational, die Garantie in diesem Falle zu kündigen, da sie eben keine aufsichtsrechtliche Wirkung mehr entfaltet, aber Garantieprämien eben noch zu zahlen wären.

Was hätte das jetzt ökonomisch für Folgen gehabt? Laut unseren Annahmen müsste die Garantie gekündigt, aufgelöst werden. Der bisher gebildete Kompensationsposten würde komplett schlagend werden. Um vielleicht eine Größenordnung zu geben, würde dieser Kompensationsposten mehr oder weniger das gesamte Eigenkapital der HSH Nordbank auffressen.

Was wäre der nächste Schritt? Der nächste Schritt ist die FMSA, die Abwicklungsbehörde. Steht ...

(Zwischengespräch)

– Gut.

Die Abwicklungsbehörde, die FMSA, würde entsprechend eine Kapitalisierung der Bank wieder anordnen, das ist das sogenannte Bail-in, was Sie ja alle schon kennen. Grundgedanke des Bail-in ist, dass die Fremdkapitalgeber hier herangezogen werden, also auf der Passivseite gibt es eine gewisse Haftungskaskade, eine gewisse Rangigkeit, ich sage einfach einmal, von (...) Junior zu Senior, und diese werden Stück für Stück so lange gewandelt, bis die HSH Nordbank wieder ausreichend kapitalisiert ist.

Dieser Grundgedanke sollte letztendlich die öffentlichen Haushalte auch entlasten beziehungsweise die Fremdkapitalgeber hier zur Kasse bitten. Das Besondere ist jetzt aber mit der HSH Nordbank, dass diese Verbindlichkeiten, die eben gewandelt werden Schritt für Schritt, um die Kapitalisierung der Bank sicherzustellen, mit den sogenannten gewährträgerbehafteten Verbindlichkeiten belegt sind. Das heißt, dass sie mehr oder weniger indirekt wieder haften, da diese Fremdkapitalgeber sich Zug um Zug an sie wenden würden und somit ihren Vermögensschaden, der durch diese Wandlung entsteht, durch die GTH versuchen würden wiederzubekommen.

Und da liegt auch schon dann der große Unterschied, wie Herr Tschentscher gesagt hat, zwischen dem Vermögensschaden, den Sie in einer unmittelbaren Abwicklung oder vielleicht, in einem Worst Case – es gibt ja durchaus auch die realistische Option, die Bank zu privatisieren – was Sie eben in einem Worst-Case-Szenario in zwei oder drei Jahren bei einer Abwicklung hätten. Wir würden grosso modo sagen, ähnlicher Mechanismus, aber der große Unterschied ist, dass Ihre Versicherung, nenne ich es einmal, dass Ihre GTH-Verbindlichkeiten zwischen 2015, Ende 2015, und dann eben 2016, 2017, 2018 sich signifikant reduziert haben und somit Ihr Vermögensschaden signifikant höher wäre, wäre es jetzt, bereits in 2015, zu einer Abwicklung gekommen.

Vielleicht würde ich erst einmal soweit pausieren, falls es Fragen gibt.

Vorsitzender: Gut, Herr Graf, ganz herzlichen Dank. Noch Ergänzungen seitens des Senates? Wenn das nicht der Fall ist, dann gehen wir in die Diskussion. Gemeldet hat sich zuerst Herr Kruse.

Abg. Michael Kruse: Ja, Herr Senator, vielen Dank für Ihren Vortrag. Das meiste davon war ja schon bekannt. Und ich muss Ihnen vielleicht gleich eingangs ein Kompliment machen. Sie schaffen das immer sehr gut, das, was Sie so tun, als alternativlos darzustellen. Ohne das Wort allerdings zu verwenden. Das finde ich gut. Nichtsdestotrotz ist es ja unsere Aufgabe, das Ganze auch zu hinterfragen. Und wir reden ja weniger darüber, was jetzt die Vergangenheit ist, sondern wir reden ja über die Zukunft dieser Bank. Und wir reden ja darüber, was tut dieser Senat, um jetzt das Richtige zu tun, um sozusagen mit dem Schatten der Vergangenheit fertigzuwerden. Das ist ja die Fragestellung. Dazu haben Sie leider sehr wenig gesagt.

Und was Sie uns ja vorgelegt haben, sind Eckpunkte. Und ich muss sagen, nun bin ich noch nicht der älteste Parlamentarier hier im Raum, vielleicht sogar der jüngste, aber ich habe das noch nicht erlebt in meiner Erfahrung, dass dieses Parlament Eckpunkte beschlossen hat. Sicherlich gibt es weise Menschen in diesem Raum, die mich jetzt widerlegen können, aber ich habe das noch nicht erlebt.

Und es ist die Fragestellung ... Für mich steht die Frage im Raum, und da würde ich natürlich auch gerne eine Antwort erfahren, ob wir eigentlich noch einmal eine neuere Version bis zur Sitzung im Dezember kriegen oder ob wir jetzt allen Ernstes Eckpunkte beschließen sollen.

Sie sagen in der Drucksache sehr wenig zu der Zukunft dieser Bank. Sie sagen sehr wenig dazu, wie das, was da jetzt aufgezeigt ist an Weg, eigentlich gelingen soll. Sie sagen sehr wenig, wie Sie das Geschäftsmodell der Bank jetzt so aufstellen wollen, dass wir in Zukunft eine Bank haben, die wir dann eben auch veräußern können. Sie sagen gar nichts dazu, wie wir das, was wir jetzt gerade an neuen (...) Risiken aufbauen, bewältigt kriegen. Sie sagen ... Und für mich steht im Mittelpunkt der Frage eigentlich in dieser Situation, ja, tut der Senat eigentlich genug und tut er das Richtige, um diese Privatisierung hinzubekommen. Und unsere Antwort lautet: Nein.

Und auch in dem Vortrag von Herrn Graf – vielen Dank dafür – ist ja ein Dilemma jetzt gleich wieder ganz deutlich geworden. Das Dilemma ist, die Zahlen liegen nicht auf dem Tisch. Für uns liegen die Zahlen nicht auf dem Tisch. Deswegen wäre meine erste Frage an Herrn Graf, wenn ich direkt Fragen stellen darf: Diese Szenarien, die Sie jetzt aufgezeigt haben, könnten Sie die vielleicht noch einmal mit Zahlen konkretisieren? Weil, das ist das eigentlich Interessante aus unserer Sicht. Sagen Sie uns doch bitte, erstes Szenario, die konkreten Zahlen dazu, was es gekostet hätte, jetzt abzuwickeln. Sagen Sie uns bitte zweitens die konkreten Zahlen dazu, was es kostet, wenn jetzt wir über den Punkt, 18. Dezember oder wann dieser große Block Gewährträgerhaftung ausläuft, hinüberkommen, aber dann keine Einigung mit der EU-Kommission gefunden wird und in der Folge auch abgewickelt werden muss, allerdings ohne den großen Block Gewährträgerhaftung. Und sagen Sie uns dann bitte drittens, wie das Szenario ist, wenn wir keinen Verkauf hinbekommen und ... den negativen Preis können Sie da außen vor lassen, aber sagen Sie uns bitte drittens, was es kostet, wenn wir diesen Verkauf nicht hinbekommen und dann abwickeln müssen.

Denn all diese Zahlen haben wir so nicht auf dem Tisch. Und, Herr Tschentscher, die Frage ist einfach, geben wir Ihnen mit diesem Eckpunktebeschluss einen Freifahrtsschein, dann irgendetwas zu tun, was Sie alles noch konkretisieren müssen und was Sie uns nicht aufgezeigt haben. Und unsere Antwort lautet: Nein.

Vorsitzender: Gut, Herr Kruse, vielen Dank. Ich würde vorschlagen, dass wir vielleicht wirklich gucken, was wir in der öffentlichen Sitzung jetzt hier verhandeln und was wir möglicherweise gerade, was das Zahlenwerk angeht, nachher in den nicht öffentlichen Teil übernehmen. Aber das überlasse ich jetzt der Senatsbank, wie Sie das handhaben möchten. Wie gesagt, wir kommen noch zu einem nicht öffentlichen Teil. Herr Graf.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, also dann machen wir es vielleicht so, dass ich zunächst die Antworten gebe, die ich geben kann, und dann können andere dann das vervollständigen. Aber Herr Kruse, die Eckpunkte, die Sie hier beschließen sollen, sind eigentlich das Gesetz, was dort hinten an dieser Anlage ist. Das ist nämlich die Handlungsgrundlage für die nächste Zeit. Und wir beschreiben Ihnen die Eckpunkte

einer Vereinbarung, die Ihnen auch vorliegt, also, wenn ich das so sagen darf, im Datenraum der Bürgerschaft müsste eine Unterlage liegen, in der Sie genau sehen, welche Konkretisierung die Vereinbarung gefunden hat mit der EU-Kommission. Und das ist das, was ich mit Eckpunkten beschreibe.

Das ist der Rahmen, der wird abgesteckt oder ist abgesteckt worden zwischen der Kommission und den Ländern, damit wir wissen, in welchem Korridor werden wir uns die nächsten Monate bewegen, wenn dann die endgültige Entscheidung der Kommission ausgearbeitet wird.

Das ist einfach der Stand des Verfahrens. Wir haben diese Eckpunkte, die sind eine große Chance, die Bank jetzt fortzuführen, und Sie werden vom Senat nichts bekommen, was noch nicht feststeht. Wir bleiben immer bei der Wahrheit in der Darstellung. Und die Wahrheit ist, dass vieles von dem, was jetzt als Eckpunkte vorliegt, noch konkretisiert und ausformuliert werden muss.

Genauso wenig kann Ihnen der Senat, auch nicht die Landesregierung in Kiel, auch nicht unsere Berater, wahrscheinlich nicht einmal der Vorstand der Bank selbst, sagen, was die Geschäftstätigkeit der HSH Nordbank in ein oder in zwei Jahren genau bedeutet. Das ist ein Blick in die Glaskugel, die Sie hier verlangen, und wir werden Ihnen hier nicht aufschreiben, dass eine bestimmte Zahl in einem oder in einem zweiten Jahr erreicht ist, sondern wir sagen Ihnen, welche Grundlage wir schaffen können, damit die Bank eine Chance hat, sich auf Grundlage des Neugeschäfts, das Sie schon kennen, das Ihnen Jahr für Jahr berichtet worden ist, weiter in die richtige Richtung entwickeln kann, damit wir eben dann in zwei Jahren einen Käufer finden, bei dem wir oder für den wir natürlich auch den Verkaufsprozess zu organisieren haben. Auch der, dieser Verkaufsprozess, und die Konkretisierung der Frage, wie wir in einen vernünftigen Verkauf kommen, wird noch auszuarbeiten sein.

Das ist eine schwierige Aufgabe, es ist sicher richtig, dass wir das professionell betreiben. Der Senat hat noch nie eine Bank verkauft, die Landesregierung in Kiel auch noch nie. Deswegen werden wir uns professionelle Unterstützung für diesen Verkaufsprozess organisieren und so bald wie möglich alles tun, was man braucht, um hier möglichst viele Verkaufsoptionen mit einer großen Wahrscheinlichkeit zu bekommen, wie auch immer sie dann am Ende wirklich eingeschätzt wird.

Zu den Zahlen, die wir ... Zu dem, was Herr Graf gesagt hat, kann man auch Zahlen nennen. Wir haben Ihnen auch eine Unterlage zur Verfügung gestellt, wo dann Zahlen für diese Szenarien aufgeschrieben sind. Aber es ist klar, dass das immer annahmebasierte Simulationen sind. Und deswegen nennen wir diese Zahlen auch in der Drucksache nicht, weil wir Ihnen nur die Plausibilität, die Abwägung, welche Entscheidung ist besser für die Vermögensposition der Stadt, darlegen können. Alles andere ist nicht beweisbar. Aber in diesen Unterlagen oder gleich im vertraulichen Teil können wir durchaus das auch mit Zahlen hinterlegen, damit Sie eine Vorstellung von der Größenordnung bekommen.

Klar bleibt, und das habe ich auch öffentlich gesagt, die Entscheidung, jetzt fortzuführen oder jetzt abzuwickeln, dazwischen liegt ein Vermögensunterschied für die Länder von mehreren Milliarden Euro.

Und den Rest machen wir im vertraulichen Teil.

Vorsitzender: Okay, schönen Dank. Herr Kleibauer.

Abg. Thilo Kleibauer: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. In der Tat ist das ja eine Entscheidung und ein Problem von einiger Tragweite. Wir sind auch dafür, die Probleme sozusagen jetzt natürlich aus heutiger Sicht zu beurteilen und insbesondere vor dem Hintergrund, mit welcher Lösung der Vermögensschaden, der ja eintreten wird für die Stadt, am geringsten ist. Trotzdem trifft man diese Entscheidung ja auch aus der Historie heraus und aus der Entwicklung der letzten Jahre, die man vor Augen hat und die man analysieren kann.

Und deshalb würde ich gerne noch einmal aufsetzen auf dem Jahr 2013, denn im Endeffekt sozusagen setzen wir ja hier einen Prozess fort, der 2013 mit der Entscheidung Wiederaufstockung der Garantie einen gewissen Startpunkt hatte. Und 2013 hat uns der Senat gesagt – 2013 hatten wir, glaube ich, ein Umfeld, wo die Bank gesagt

hat, wahrscheinlich Inanspruchnahme der Länder aus der Garantie 1,3 Milliarden Euro, damals mit dem Zusatz, das ist konservativ gerechnet – und 2013 hatte uns der Senat die Drucksache dann vorgelegt zur Entscheidung Wiedererhöhung der Garantie mit der Äußerung, damit wird sozusagen eine tragfähige Lösung für die Bank geschaffen.

Heute können wir sehen, dass die Entwicklung deutlich schlechter war, deutlich dramatischer, als damals vom Senat und auch von den meisten Beteiligten unterstellt. Und es gibt ja Äußerungen sozusagen, dass sozusagen der größere Teil der Garantie quasi für die Länder, wenn man es so sagen will, futsch ist. Und da würde mich einmal interessieren, sozusagen auf dieser Wegstrecke von 2013 bis heute, Herr Senator, wo genau haben Sie da erkannt, dass die Maßnahmen, die wir damals beschlossen haben, nicht ausreichen, und wo genau beziehungsweise wann genau hat die EU-Kommission auch die Zweifel an der Lebensfähigkeit der Bank geäußert, die ... Das ist ja in der Drucksache angesprochen.

Und zum Zweiten, vielleicht auch aufsetzend von den 1,3 Milliarden Euro von damals, sie haben ja vor Kurzem den Jahresabschluss, den Konzernabschluss für die Stadt vorgelegt, wo Sie die Rückstellung der Stadt für das Gesamtrisiko HSH Nordbank auf, ich glaube, 5,1 Milliarden Euro oder so aus Hamburger Sicht angehoben haben. Das war ja nach der Entscheidung am 19. Oktober 2015. Insofern vermute ich einmal, ist das aus Ihrer Sicht, und das hat der Senat ja im November so beschlossen, das aus heutiger Sicht realistische Bild, was es die Stadt kosten wird. Ist diese Annahme richtig und wie setzt sich sozusagen dieser Rückstellungsbetrag genau zusammen? Also was ist da im Einzelnen eingeflossen? Das wären meine beiden Fragen zu Beginn.

Senator Dr. Tschentscher: Also zunächst einmal, die Erinnerung an das Jahr 2013, in der Tat, wir haben damals Ihnen berichtet, dass eine Wiedererhöhung der Garantie von 7 auf 10 Milliarden Euro für die Bank erforderlich und für die Länder eine sinnvolle Variante ist, weil wir mit den 7 Milliarden Euro, so war die Situation, Ende 2012 hatte sich das angedeutet, Anfang 2013, mit 7 Milliarden Euro eben nicht hinreichend die Risiken abschirmt, die sich in der Bilanz der Bank entwickelt hatten. Und wir hatten Ihnen damals auch gesagt, dass wir davon ausgehen, dass mit der Wiedererhöhung von 7 auf 10 Milliarden Euro aller Voraussicht nach, selbst wenn wir ein ganz schlimmes Worst-Worst-Case-Szenario annehmen, für die Länder keine höhere Inanspruchnahme am Ende wirklich ergeben würde, weil eine volle Inanspruchnahme der 10 Milliarden Euro extrem unwahrscheinlich war.

Wir hatten Ihnen allerdings durchaus schon in einem Absatz, den ich jetzt nicht mehr wörtlich vor Augen habe, skizziert, dass es durchaus sein kann, wenn die Dinge sich schlechter entwickeln, als den damaligen Prognosen zugrunde lag, dass es dann durchaus in einem solchen adversen Szenario sein kann, dass es weitere Entlastung für die Bank geben könnte. Und wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir damals schon angedeutet, dass eine Maßnahme darin bestehen kann, dass man Risiken aus der Bank herausnimmt.

Diesen Fall haben wir jetzt, und Sie haben gefragt, wie hat sich das chronologisch dargestellt. Also ich würde einmal sagen schrittweise. Wenn ich es richtig erinnere, haben wir ... Beziehungsweise noch einmal zum Punkt EU-Kommission, hat damals nicht gesagt, wir genehmigen das, sondern sie haben gesagt, das gucken wir uns genauer an, wir wollen dann die Tragfähigkeit der Bank uns genauer ansehen, und haben von der Kommissionsseite aus gesagt, die beste Lösung in so einer Situation ist eine vorläufige Genehmigung, dann haben wir Zeit, können uns die Zahlen der Bank, die Entwicklung der Bank genauer ansehen und entscheiden dann später über die endgültige Genehmigung.

Und so sind wir in das Jahr 2014 gekommen und dann ist – ich habe das jetzt nicht mehr chronologisch genau im Kopf, in welchem Monat – irgendwann kam auf die Thematik des Stresstests, und dann hat das EU-Verfahren ein Stück weit sozusagen pausiert unter der Vorstellung, nun wollen wir einmal abwarten, wie sich die Bank im Stresstest darstellt, weil das wichtige Informationen sind a) zur Situation dann zum Zeitpunkt X, aber auch möglicherweise bezogen auf die Überlegung, ob die Bank Tragfähigkeit aufweist über den Stresstest hinaus in die weitere Planung.

Wir hatten dann im Oktober 2014 das Ergebnis im Stresstest, das war dann so, dass es jedenfalls oberhalb der Mindestanforderungen war im Stresscase, aber es ist schon deutlich geworden Ende 2014 und dann schrittweise auch im Folgejahr, dass mit den veränderten aufsichtsrechtlichen Vorgaben, zum Beispiel, was die Risikovor-sorge im Schifffahrtsportfolio angeht, dass dann mit der stärker werdenden Dollar-kursentwicklung viele neue Themen in der Bank aufgetreten sind, die jetzt nicht mehr durch die Wiedererhöhung der Garantie auf 10 Milliarden Euro alleine ausreichend ausgeglichen werden können. Und darüber hatten wir dann hier auch jeweils berich-tet.

Wir haben dann Mitte diesen Jahres irgendwann auch vom Vorstand gehört, wir brau-chen mehr als nur die Wiedererhöhung der Garantie, wir brauchen Prämientlastun-gen, und ich meine, es war zum Halbjahresabschluss, hat dann Herr von Oesterreich klar gesagt, auch in der Öffentlichkeit, wir brauchen eigentlich, was unsere Uraltkredi-te angeht, hier eine deutliche Entlastung, damit wir bei all den Anforderungen, die wir in der Zukunft sehen, durchkommen. Das ist die Chronologie gewesen.

Und deswegen war das Beihilfeverfahren, dieses zweite Beihilfeverfahren im Grunde am Ende gar nicht mehr die Frage, erhöhen wir die Garantie oder nicht, sondern er-höhen wir die Garantie plus Entlastungen, die ausreichen, der Bank Rückenwind zu geben für die nächste Zeit, die jetzt sozusagen für zwei Jahre in die Situation münden muss, dass wir einen Käufer finden.

Zur Bilanzierung muss ich Ihnen sagen, das ist ein eigenständiges Thema. Natürlich ist nicht der 19. Oktober 2015 der entscheidende Zeitpunkt, sondern das Zahlenwerk für die Bilanz haben wir Mitte 2015 irgendwann soweit gehabt. Das ist der Zeitpunkt gewesen, in dem wir schon sicher sagen konnten, dass die bisherigen Prognosen zur endgültigen Inanspruchnahme der Garantie, die wir ja zum Schluss bei 2,1 Milliarden Euro, glaube ich, hatten, dass die weit überschritten werden wird. Diese Erkenntnis hatten wir jedenfalls sicher. Wir konnten natürlich und können bis heute nicht sagen, wo genau dieser Punkt liegt, und haben dann im Kern aufseiten der Stadt gesagt, unabhängig von schon eingepreisten bilanziellen Themen, die sich über den finfo sozusagen in unserer Bilanz ohnehin widerspiegeln, müssen wir mit höchster Wahr-scheinlichkeit davon ausgehen, dass wir sehr weit in die Inanspruchnahme der Garan-tie gehen.

Und zur genauen bilanziellen Logik können wir Ihnen entweder zu Protokoll sagen, wie wir auf diesen Punkt kommen. Das ist, glaube ich, auch in unserer Konzernbilanz an einer Stelle ausführlicher beschrieben. Auf jeden Fall würde ich das gerne dem Konzernbilanzreferat im Amt 2 überlassen, Ihnen das noch einmal genau zu doku-mentieren, wie wir auf diese Größenordnung auch kommen. Wir haben jetzt noch einmal 4,3 Milliarden Euro, glaube ich, bilanziell berücksichtigt, und das ist auch erfor-derlich, weil wir mittlerweile wirklich eine große wirtschaftliche Belastung im Jahresab-schluss 2014 sozusagen nicht berücksichtigen würden und damit unsere Vermögens-verhältnisse falsch darstellen würden, wenn wir hier nicht eine solche bilanzielle Be-rücksichtigung vornehmen würden oder vorgenommen hätten. Wir haben es ja nun schon festgestellt im Senat und die Bilanz liegt Ihnen vor.

Abg. Thilo Kleibauer: Also fände ich dann gut, zu Protokoll, und dann können wir es ja gegebenenfalls im Haushaltsausschuss noch einmal irgendwie hinterfragen, wenn wir dazu Fragen haben?

Senator Dr. Tschentscher: Ja, das machen wir so.

(Protokollerklärung vom 2. Dezember 2015:

„Die Finanzbehörde erklärt zur Rückstellungsbildung in Höhe von 4,3 Mrd. Euro im Jahresabschluss 2014 der FHH zu Protokoll:

Der Abschlussprüfer hat in seinem Testat zum Jahresabschluss 2014 dargelegt, dass die Bankplanungen keine mittel- bis langfristige Fortführung der HSH Nord-bank (HSH) im derzeitigen Zuschnitt ermögliche. Aufgrund dieser Tatsache sowie weiterer Erkenntnisse aus Verhandlungen mit der Europäischen Kommission und der Bankenaufsicht war zum Buchungsschluss für das Zahlenwerk des Jahresab-schlusses 2014 im Juli 2015 davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme der

Garantie mit weit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegenüber der bisherigen Planung deutlich überschritten wird und bis zur Vollaustattung der Garantie reichen kann. Da in der Bilanz der FHH bisher 700 Mio. Euro für das anteilig ihr zuzurechnende negative Eigenkapital der finfo zurückgestellt waren, musste im Jahresabschluss 2014 eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von 4,3 Mrd. € gebildet werden, um die anteilig auf die Stadt Hamburg entfallende wirtschaftliche Belastung aus der Geschäftsentwicklung der HSH bzw. aus den übernommenen Sicherheitsleistungen im Rahmen der Sunrise-Garantie angemessen abzubilden.“)

Abg. Thilo Kleibauer: Danke.

Vorsitzender/Abg. Dr. Joachim Seeler: Gut. Wunderbar.

Dann würde ich gerne selbst drei Fragen stellen zur Drucksache selbst. Also die Mechanik ist, glaube ich, hier auch im Ausschuss verstanden. Wir entlasten die Bank um 8,2 Milliarden Euro über letztendlich zwei Wege. Die erste Frage, die sich damit zusammen stellt: Wie hoch wird denn aus Ihrer Sicht, gerade aus Sicht der Bank, die Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie sowohl für den Teil Direktverkauf durch die Bank, sprich 2 Milliarden Euro, im Markt, und die Übertragung der 6,2 Milliarden Euro auf die neue Portfoliomanagement AöR?

In dem Zusammenhang die Frage: Wenn man Paragraf 5 des Staatsvertrages liest, gibt es ja ein zweites Verlustszenario am Rande. Wenn nämlich am Ende Portfoliomanagement AöR den ursprünglichen Wert, den Marktwert, der ermittelt wird, nicht durchholt in der späteren Abwicklung, dann geht das ja, wenn das so richtig verstanden ist, direkt in die Haushalte, weil, die Gesellschafter von Portfoliomanagement AöR müssen das direkt ausgleichen. Das findet sich im Paragraf 5.

Das heißt, wir haben so ein zweites Verlustszenario. Das wird begründet in der Vorlage, ja, das sei sowieso Anstaltslast der HSH Nordbank. Die ändert sich nicht, überträgt sich jetzt nur auf die Anstaltslast dort. Insgesamt, glaube ich, für die Vermögensposition der Stadt ist es entscheidend zu wissen, wie hoch wird im Rahmen letztendlich beider Transaktionen, ob Direktverkauf oder Übertragung ins Portfoliomanagement AöR, die Inanspruchnahme jetzt im ersten Schritt der Zweitverlustgarantie.

Zweite Frage, ganz praktisch: Wie soll denn eigentlich diese Portfoliomanagement-Anstalt ausgestattet werden? Denn ich gehe davon aus, das ist natürlich ein hochgradig problematisches Portfolio, was da verlagert wird, das ist ja auch die Pflicht des Vorstandes jetzt, dafür zu sorgen, die Bank weitestgehend möglichst viel zu entlasten. Also gehen wir davon aus, dass das der Bodensatz der Schiffskredite ist, die Sie in der Bilanz haben, und dann alle valuiert vor 2009, sonst würde sie ja nicht gedeckt von der Zweitverlustgarantie.

Also die Frage ist: Wie statten ... Wie wird denn jetzt seitens der Gesellschafter diese neue Anstalt öffentlichen Rechts ausgestattet? Denn die hat ja viel zu tun. Die muss sich ja mit vielen Hundert Einzelengagements abgeben. Das hat am Rande, das werden wir heute hier nicht diskutieren, das hat natürlich auch einen wirtschaftspolitischen Aspekt, denn da stehen ja Forderungen gegen Reedereien, gegen Schiffsunternehmen, Ein-Objekt-Unternehmen, und das wird ja eine Herkulesaufgabe sein, in diesem Markt mit diesen Forderungen umzugehen. Und deswegen ist die Frage konkret: Wie wird die ausgestattet?

Und die letzte Frage ist in Sachen Finanzfond. Wir beschließen eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme über 10 Milliarden Euro. Da würde mich rein technisch interessieren, wie refinanziert sich denn der Finanzfond mit 10 Milliarden Euro. Ist da geplant eine Anleihebegebung Soll das am Kapitalmarkt gemacht werden? Gibt es eine Übersicht über die Konditionen? Denn das ist ja eine Größenordnung, die wird ja nicht innerhalb von einer Woche eben einmal eingedeckt vom Finanzfond. Da wird ja eine gewisse Zeit in Anspruch genommen. Und da ist es spannend zu sehen, wie korreliert das denn jetzt auch mit der weiteren Umsetzung dieses Modells Holding/Struktur/Bank und sozusagen Abbauteil, sprich Portfoliomanagement. Also alle drei Fragen. Und ich glaube, der Teil, wie geht es mit der Bank weiter nach dem 1. Januar 2016, das behalten wir uns einmal vor für den nicht öffentlichen Teil.

Senator Dr. Tschentscher: Gut, ich beginne einmal mit den Punkten, soweit ich dazu etwas sagen möchte. Also der erste Punkt ist: Wie ist das mit der Inanspruchnahme der Garantie und was passiert im Portfoliomanagement AöR. Also erst einmal der Satz: Alles, was in diesen Anstalten passiert, geht am Ende zulasten des Haushalts. Irgendwann werden wir diese beiden Anstalten wieder auflösen müssen, und wenn dort offene Rechnungen liegen, gehen die halbe-halbe zulasten jeweils der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein. Es sei denn, dazu kommen wir noch, ein Unterpunkt, wir finden jemand, der sich an den Risiken der Portfoliomanagement AöR beteiligen möchte.

Was es auf jeden Fall geben wird, ist eine Teilung der 8,2 Milliarden Euro oder nehmen wir einmal der 6,2 Milliarden Euro, in einen Teil, den wir als Marktwert bezahlen, als Kaufpreis, der aus der Portfoliomanagement AöR dann zu begleichen ist für die Übernahme des Portfolios, das dort hingelegt wird. Das werden überwiegend Schiffskredite sein, und dort wird es dann einen marktwerthaltigen Teil geben auf der Aktivseite und eine kreditfinanzierte Bezahlung sozusagen als Kaufpreis. Und das Ganze ist, wenn der Marktwert so ist, wie er ist, und sich die Dinge nicht ändern, dann am Ende etwas, was sich rechnen könnte mit einer schwarzen Null. Wenn sich die Kredite, die dort ausgelagert werden, besser entwickeln, als man es zur Marktwertbeurteilung angenommen hat, kann es sogar zu einem positiven Ergebnis kommen. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass sich die Dinge schlechter entwickeln, als zur Marktwertbeurteilung angenommen worden sind, und dann würde auch an dieser Stelle ein Defizit entstehen, ein Verlust, ein negatives Eigenkapital, das man bei Auflösung der Anstalt dann durch die Länder beziehungsweise beteiligte Dritte zu begleichen hätte. Aber das ist eine Situation, die, wenn es so kommt, wie man zur Marktwertbeurteilung annimmt, auch mit einer schwarzen Null ausgehen könnte.

Die andere Geschichte ist der finfo, in der der Verlust, der sich aus der Marktwertbeurteilung dann errechnet, gegenüber den Buchwerten auszugleichen ist als Inanspruchnahme der Garantie. Dort wird es dann zu einem Ausgleich kommen. Da wird also dann im Prinzip der andere Teil der 6,2 Milliarden Euro zu zahlen sein, und dort wird es dann zu einer Kreditaufnahme kommen – das war schon Ihre dritte Frage –, die genauso organisiert werden muss, im Prinzip so organisiert werden muss, wie der finfo bisher arbeitet. Der hat auch jetzt schon Kreditaufnahmen organisiert mit Bürgerschaft sozusagen der Länder. Allerdings ist es hier natürlich dann ein größeres Volumen, das sicher schwieriger zu handeln sein wird. Vieles hängt wahrscheinlich auch davon ab, in welcher zeitlichen Schrittfolge dort Kreditfinanzierungen von Inanspruchnahmen erfolgen müssen. Vielleicht kann Herr Sommer dazu noch einmal etwas sagen aus heutiger Sicht. Am Ende wird man es ja dann praktisch machen müssen, und dann wird man sehen, zu welchen Konditionen und in welcher technischen Umsetzung die Kreditfinanzierung dort erfolgen kann. Wichtig ist für diese Kreditfinanzierung natürlich, dass es eine Bürgerschaft geben kann und dass es deshalb auch eine Kreditermächtigung geben muss.

An der Stelle ist noch einmal ausgeführt, an einer Stelle der Drucksache, dass hier zu bedenken ist, dass wir ja bürgen in diesem System, obwohl wir möglicherweise oder obwohl wir eigentlich wissen, dass die Bürgerschaft auch in Anspruch genommen werden könnte theoretisch mit einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit, die aber dadurch – ich hoffe, dass ich das jetzt einigermaßen richtig ausdrücke – dadurch dann doch wieder gerechtfertigt ist, weil wir ohnehin über die Anstaltslast, also dafür, dass wir als Länder für dieses System haften, dann zulässig ist haushaltsrechtlich.

Das ist die Frage 1 und 3 und der Punkt 2. Wie die Portfoliomanagement AöR ausgestattet wird, also wie sie organisiert ist, dazu würde ich am liebsten, glaube ich, einmal Herrn Endler das Wort geben. Oder Herrn Bergmann. Jedenfalls müssten Sie uns einmal skizzieren, wie die Geschäftsführung für diese AöR erfolgen muss. In der Tat braucht es da ja eine Geschäftsführung, eine Servicierung, und vielleicht können Sie einmal darstellen, wie diese Portfoliomanagement AöR, die dann ja wirklich auch Essets verwaltet, wie so etwas organisiert werden kann.

Herr Dr. Endler: Ja, ich kann Ihnen tatsächlich kein abschließendes Modell bieten, sondern das ist natürlich Gegenstand intensiver Diskussionen, die wir momentan intern führen, auch mit der Bank gemeinsam führen, einfach um die Anstalt in die Lage

zu versetzen, diese Aufgaben, die Sie beschrieben haben, entsprechend erfüllen zu können, insbesondere dieses Portfolio bewirtschaften zu können, entsprechend die Kreditentscheidungen, die getroffen werden müssen, entscheiden zu können, bestimmte Aufgaben auch wahrnehmen zu können, die aufsichtsrechtlich in der Anstalt getroffen werden müssen, wahrgenommen werden müssen. Man muss also sehr genau überlegen, welche Leistungen, Dienstleistungen, von der Anstalt abgegolten werden müssen.

Da gibt es im Wesentlichen natürlich zwei verschiedene Überlegungen. Zum einen, wie wollen Sie die Anstalt mit Personal ausstatten, um solche Dienstleistungen und Entscheidungen treffen zu können. Und korrespondierend damit, weil es ja auch nur eine vorübergehende Tätigkeit bleiben soll, kann man bestimmte Dienstleistungen eben durch Dritte einkaufen, sich servizieren lassen durch weitere Dritte. Und aus diesem, ich sage einmal, Kontext wird momentan ... werden Modelle entwickelt, die versuchen, zwischen der Eigenerstattung wie auch den Dienstleistungen, die dazu bezogen werden, entsprechend zu einem optimierten Modell zu kommen. Wir sprechen natürlich unmittelbar mit der Bank, das ist naheliegend, vielleicht bestimmte Dienstleistungen, jedenfalls vorübergehend, auch von der Bank beziehen zu können. So hat man es in anderen Abwicklungseinheiten auch gemacht, diejenigen, die das können. Aber wir sind natürlich, da kann man unterschiedlicher Auffassung zu sein, wir sind aber auch von den mittelfristig verschiedenen Fragen, sowohl von der EU-Kommission, die regelmäßig verlangt, irgendwann so etwas extern zu vergeben, wie auch vom Vergaberecht her, denn diese Anstalt wird ein öffentlicher Auftraggeber sein, schlicht gebunden eben zu überlegen, wie man dann irgendwie entsprechende Leistungen auch am Markt ausschreiben und beziehen kann. Das muss man alles berücksichtigen und daraus ein entsprechendes Modell zusammensetzen. Viel konkreter kann ich es Ihnen nicht sagen, da gibt es verschiedene Lösungsmodelle, die wir momentan intern abstimmen. Aber eine abschließende Struktur dafür liegt noch nicht vor.

Herr Steck: Dem kann ich auch nichts hinzufügen. Sie haben den Sachverhalt genau, wie der Diskussionsstand derzeit ist, dargestellt.

Vorsitzender: Gut, also ein Organigramm gibt es im Moment noch nicht, sind Sie dran. Gut. Herr Sommer, ich glaube, Sie waren noch gebeten worden zu antworten auf die Frage Refinanzierung.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, das ist die Frage, wie würde der finfo ein höheres Kreditvolumen organisieren als das, was er bisher organisiert hat.

Herr Sommer: Ja, zunächst einmal würde ich gerne noch einmal darauf hinweisen, dass die Erstverlusttranche ja noch nicht vollständig ausgelastet ist. Wir haben also Zahlen, per 30. September 2015 ja noch etwas so 1,6 Milliarden Euro, 1,7 Milliarden Euro offen. Wir erwarten jetzt zum Jahresende, also für das letzte Quartal, dass vielleicht noch einmal so 200, 250 Millionen Euro da runtergehen. Also, ich sage einmal, bummelig, Pi mal Daumen, hätten wir also noch etwa 1,5 Milliarden Euro von der Erstverlusttranche übrig.

Jetzt ist es sicherlich so, dass im nächsten Jahr auch weitere Verluste im laufenden Prozess sozusagen abgerechnet würden. Insofern wissen wir nicht genau, wie viel dann tatsächlich übrig bleibt. Ich könnte mir aber vorstellen, dass eben ein Teil der Erstverlusttranche eben auch noch zur Mitfinanzierung der durch die Transaktion zu übernehmenden Verluste dienen kann. Und in der Tat würden wir dann, das müssten wir allerdings mit den Ländern noch im Detail erarbeiten und abstimmen, dann versuchen, die anfallenden Verluste entsprechend zu refinanzieren. Ich darf darauf hinweisen, dass wir zu Beginn des Finanzfonds ja ein Kreditvolumen von 2,9 Milliarden Euro aufgenommen haben, das heißt, wir sind durchaus auch in der Lage, größere Kreditvolumina aufzunehmen. Denn das haben wir damals ja zum Höhepunkt der Finanzkrise getan, als es also wirklich auch eine schwierige Aufgabe war, diese Mittel zu organisieren. Heute zeigt sich der Kapitalmarkt in einer anderen Verfassung, sodass ich da eigentlich zuversichtlich bin, dass uns das auch gelingen wird.

Und wie man das genau macht, vor allen Dingen auch mit welchen Laufzeiten und welchen Strukturen, das muss man dann sehen. Sicherlich wird man das auch mit den

anderen Akteuren, also sprich, der neuen Anstalt, abstimmen müssen, die ja gegebenenfalls auch einen gewissen Refinanzierungsbedarf hat, sodass das also sorgfältig geplant und auch abgestimmt werden muss.

Vorsitzender: Gut, vielen Dank für die Antwort. Aber die eine erste Frage ist nicht beantwortet, die Mechanik ist verstanden, die Frage ist konkret. Wenn Herr von Oesterreich ...

Senator Dr. Tschentscher: Das wollte ich jetzt gerade vorschlagen, dass Herr Graf uns einmal darstellt, ...

Vorsitzender/ Abg. Dr. Joachim Seeler: Darf ich das noch kurz zu Ende ausführen, also nur um ... Die Mechanik ist ja verstanden. Wenn Herr von Oesterreich jetzt das 2-Milliarden-Euro-Paket, die Darlehensvaluta von vor 2009, verkauft und macht das für Einhundert Millionen Euro, bleiben 1,9 Milliarden Euro übrig. Er dreht sich um. Herr Sommer muss sozusagen ausgleichen, und eines Tages wird Herr Sommer sich an die Stadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein umdrehen und sagen, ihr müsst jetzt einmal einen Verlustausgleich ... Die Frage ist wirklich auf den Punkt gebracht, auch in der anderen Mechanik der 6,2 Milliarden Euro ist alles verstanden, ...

(Zwischenruf: Milliarden.)

... wie hoch wird jetzt – Milliarden – wie hoch wird aus Ihrer Sicht, aus der Marktsicht per heute – wir wissen alle, wie schwierig ein solcher Markt ist, Forderungen zu verkaufen – wie hoch wird nach heutiger Einschätzung die Inanspruchnahme der Zweitverlustgarantie sein.

Senator Dr. Tschentscher: Gut, aber da lege ich jetzt Wert darauf, dass das eine offene Frage ist. Es wird nämlich eine Marktbewertung geben dieses Portfolios, und da ist es ziemlich wichtig, dass es nicht nur darauf ankommt, was Herr von Oesterreich und die HSH Nordbank dazu sagt, sondern es wird auch darauf ankommen, was die Länder zu dieser Marktbewertung sagen. Und es wird darauf ankommen, was die EU-Kommission zu dieser Bewertung sagt. Und diesen Mechanismus würde ich Ihnen jetzt gerne einmal von Herrn Graf darlegen lassen, wie wir zu einer Marktbewertung kommen in dem Portfolio, 6,2 Milliarden Euro, das die Länder übernehmen dürfen nach dieser Kommissionsentscheidung, die wir vereinbart haben.

Bei den 2 Milliarden Euro ist es einfach, die 2 Milliarden Euro, die in den Markt verkauft werden. Da hat man einen Kaufpreis und das ist dann der Marktwert. Bei dem, was die Länder übernehmen, braucht es ein Bewertungsverfahren, und da können wir Ihnen jetzt einmal darstellen, wie wir uns das vorstellen. Herr Graf.

Herr Dr. Graf: Danke schön. Also wie Sie schon richtig gesagt haben, diese 6,2 Milliarden Euro, die in die Sphäre der Länder wandern, werden nach einem Marktmodellansatz bewertet, und da gibt es ein sehr ausführliches Verfahren. Zum einen hat die Bank natürlich jetzt schon einen Wirtschaftsprüfer beauftragt, der hier entsprechende Simulationen und Bewertungen für dieses Portfolio vornimmt. Aber auf Ländersseite sind wir natürlich auch dabei, gerade einen Wirtschaftsprüfer zu mandantieren, der dann unabhängig von der Bank auch eine objektive Bewertung dieses Portfolios vornehmen wird. Plus ergänzend spielt natürlich die EU-Kommission noch eine entsprechende Rolle, die sich dann auch noch einmal stichprobenartig zumindest oder komplett diese Bewertung anschauen wird und dort dann, wenn sie es für sachrichtig erachtet, natürlich auch Abschlüsse vornehmen wird.

So haben Sie eigentlich einen sehr umfassenden Prüfprozess mit der EU-Kommission als letzte Instanz, die hier sicherlich auch ein Interesse hat, sehr konservativ die Preise sich anzuschauen.

Vorsitzender/Abg. Dr. Joachim Seeler: Gut, ich glaube, wir kommen an dem Punkt hier, ehrlich gesagt, im Moment nicht weiter. Weil, am Ende aller Tage sind auch die Ansätze Mark- to-Model, Mark-to-Market am Ende ist Marktbewertung Geld auf Konto. Und wir können jetzt gerne da Modelle zwischenschieben, das ist von der Mechanik alles verstanden, aber am Ende heißt es ja, dann muss es eben die Portfoliomanagement AöR verwerten. Und dann hat die das Thema, dann ist es nicht mehr Mark-to-Model, dann ist es Mark-to-Market, und dann ist da eine Zahl am Ende, und die heißt, wer ist bereit, wie viel für diese Forderung noch zu bezahlen.

Und das ist ja die entscheidende Frage aus städtischer Sicht, aus gesellschaftlicher Sicht, was wird uns das kosten. Nicht? Das ist weniger jetzt eine Frage gewesen, wie bewerten Sie in Schritt 1 die Übertragung, sondern am Ende, wie ist die Markteinschätzung. Wir können das gerne noch einmal im vertraulichen Teil miteinander diskutieren, wenn das da um Zahlen geht. Das ist mir eins. Aber dann müssen wir einfach auf den Punkt kommen bei der Beantwortung.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, aber wenn ich das noch einmal sagen darf, der entscheidende Punkt ist bei den 6,2 Milliarden Euro, was auch immer passiert, am Ende zahlt die Stadt beziehungsweise das Land Schleswig-Holstein das, was als Verlust eintritt, wenn diese Kredite fortgeführt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird man das irgendwann sehen. Und sie zahlen das entweder im Voraus, indem jetzt ein relativ niedriger Marktwert dazu führt, dass es zu einem hohen Verlust kommt, der jetzt sofort abgerechnet wird. Zu dem gleichen Ergebnis kämen wir aber wirtschaftlich auch, wenn diese Kredite nicht aus der Bank rausgelagert werden, weil wir ja nur Portfolien übernehmen, die von der Garantie gesichert sind. Wir werden also hier im Prinzip eine vorzeitige Abrechnung von Verlusten haben, bei der die Marktbewertung eben über diese drei Sichtweisen Bank, Länder und Kommission sich ergibt.

Die Kommission wird jedenfalls darauf Wert legen, dass diese Marktwerte nicht zu hoch sind, sie hat uns schon signalisiert, dass da keine versteckte Beihilfe sein kann, passieren darf, die sich ja ergeben würde, wenn wir einen aus Sicht der Kommission zu hohen Wert bezahlen, der über dem Marktwert liegt, würden wir sozusagen der Bank Geld geben. Hinterher würde der Verlust dann in der Portfoliomanagement AöR dann doch noch einmal zusätzlich eintreten. Wir hätten aber die Inanspruchnahme der Garantie in einem geringeren Umfang, sodass dann noch ein höherer Garantiebetrug sozusagen offen ist für die Abrechnung weiterer Verluste aus dem Referenzportfolio. Und deswegen ist dieser Marktwert, der da ermittelt wird, für das Gesamtsystem ziemlich wichtig, weil er sich sozusagen im Prinzip dann entscheidet, in welchem Verhältnis diese 6,2 Milliarden Euro zwischen der AöR bisher und der neuen Portfoliomanagement AöR aufteilt. Und daraus ergibt sich die Frage, wie viel offenes Garantievolumen noch zur weiteren Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Das ist die Position, die die Länder dann in der Zukunft zusätzlich ja noch als Risiko tragen, die auf der anderen Seite aber die Bank letztlich auch weiter abschirmt in diesem Risikoportfolio. Und deswegen ist diese Marktbewertung des Portfolios, das die Länder übernehmen, eine ziemlich kritische Größe, von der viele Dinge abhängen. Und deswegen werden wir uns auch Mühe geben, durch einen eigenen Wirtschaftsprüfer einen Eindruck davon zu bekommen, was wir da kaufen.

Vorsitzender/Abg. Dr. Joachim Seeler: Ja, gut, vielen Dank. Ich will nur ganz abschließend sagen, wir wissen ja, wie Forderungen heute im Markt gehandelt werden. Das ist nicht viel. Das wissen Sie bei der HSH Nordbank noch viel besser. Also dann werden wir uns am Ende aller Tage auf eine ganz gewaltige Abschreibung einstellen müssen, so. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen an der Stelle, denn jetzt hat das Wort Herr Schreiber.

Abg. Markus Schreiber: Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Kruse hat die Darstellung des Senators sehr gelobt vorhin. Dem schließe ich mich natürlich vollständig an. Sie haben allerdings dann gesagt, er hätte so die Eigenschaft, das dann immer so zu drehen, als ob es alternativlos wäre, was der Senat da wolle, und das finde ich ausdrücklich nicht, sondern ganz klar gibt es zwei Alternativen. Die sind ja auch dargestellt worden. Die eine wäre gewesen, Oktober 2015 oder jetzt abwickeln, die andere Alternative ist das, was jetzt mit der EU-Kommission ausgehandelt ist. Und unser Job ist sozusagen zu gucken, welche der beiden Alternativen ist diejenige, die für die Freie und Hansestadt Hamburg, für den Steuerzahler, es wird immer vermögensschonend gesagt, aber es ist auch für den Beutel des Steuerzahlers sozusagen schonend, welche ist die preiswertere, welches ist das Preiswertere. Ich finde, es ist relativ gut dargestellt worden, dass die preiswertere, und zwar in Milliardenbeträgen preiswertere, Alternative die ist, die jetzt mit der EU-Kommission ausgehandelt ist. Deswegen kann man auch einmal sagen, dass es, Gott sei Dank, so gekommen ist, dass man mit der EU-Kommission eine Einigung getroffen hat, die eben nicht gewesen ist, jetzt sofort abwickeln, sondern die so aussieht, dass man sagt, man darf erhöhen von 7 Milliarden Euro auf 10 Milliarden Euro, wieder die Garantie. Allerdings

mit Auflagen, aber auch die Auflagen sind ja, oder das, was man da mitverhandelt hat, nämlich die Prämie abzusenken und faule Kredite zu übernehmen, ist ja das, was wir vorher ja auch schon gewusst haben eigentlich, dass das für die Bank auf jeden Fall klug ist. Und wir haben jetzt noch eine Auflage zu verkaufen. Da hätte man sich vielleicht auch gewünscht, dass es nicht in 24 Monaten ist, sondern man ein bisschen mehr Zeit gehabt hätte, aber 24 vielleicht plus 6 Monate ist der Zeitraum, der jetzt ausgehandelt worden ist. Und ich finde, unser Job, und das ist ein sehr wichtiger, ist einfach zu gucken, was ist jetzt für uns preiswerter, jenseits der Frage, ob man wirklich verkaufen kann oder ob man nicht verkauft oder was noch in Anspruch genommen wird von der Garantie oder was nicht, einfach zu gucken, wenn wir, und das ist ja, hat ja der Senator auch ausgeführt, wenn wir sozusagen Worst-Case-Szenarios nebeneinanderstellen, an welcher Stelle kommen wir und kommt der Steuerzahler da besser bei weg. Etwas anderes ist es nicht. Also ich habe keine Fantasien mehr auf irgendwelche internationalen Großbanken, die wir hier brauchen, oder sonst etwas, das haben andere einmal früher gehabt. Da werden wir wahrscheinlich auch noch irgendwann, wenn wir die Debatte in der Bürgerschaft haben, darüber reden werden, welche Fantasien ihr gehabt habt. Aber die haben wir nicht mehr, sondern wir haben nur noch den einzigen Job, für den Steuerzahler, die Steuerzahlerin sozusagen die preiswerteste Lösung zu finden. Und das müssen wir tun, da können wir uns auch nicht vor drücken, sondern das ist unser Job.

Und manchmal beschleicht einen ja so ein Gefühl, ich bin heute, glaube ich, mit einem Artikel im „Hamburger Abendblatt“, da geht es um 3 800 Euro, der füllt eine halbe Seite, dass man bei einem Wert von, wie viel, 10 Milliarden Euro oder etwas, über die wir reden, schon manchmal so die Bedeutung dessen, was wir hier machen, dass die nicht vollständig erkannt wird, und dass man aber als Abgeordneter, als Bürgerschaftsabgeordneter, auch als neuer Bürgerschaftsabgeordneter, die Verpflichtung hat sozusagen dafür zu sorgen, dass man auch noch in ein paar Jahren in den Spiegel gucken kann und sagen kann, da haben wir damals die bestmögliche Entscheidung gefällt und haben uns daran beteiligt, an dieser bestmöglichen Entscheidung. Und es gibt keine Entscheidung, zumindest aus meiner Sicht, die nur Hurra-Rufe auslöst, und sagen, super, klasse, sondern es wird alles immer teuer, aber es soll so wenig teuer wie möglich werden. Und insofern glaube ich, das Szenario, was jetzt dargestellt worden ist, kann man auch ... Wir haben ja jetzt, Gott sei Dank, auch die Möglichkeiten bekommen, noch Unterlagen einzusehen, und zwar alle Fraktionen, in irgendeiner Besenammer des Hamburger Rathauses. Das ist ja auch nicht uninteressant.

(Abg. Michael Kruse: Gehen Sie doch einmal hin.)

Bitte?

(Abg. Michael Kruse: Raum 210, gehen Sie doch einmal hin.)

Ja, ich war da. Also ich finde, das ist da irgendwie ... sah merkwürdig aus, der Raum, aber ist auch egal. Die Unterlagen konnte man da gut einsehen. Und dann wird man auch noch einmal schlauer und kann ein bisschen besser die Zahlen nachvollziehen, die hier noch nicht genannt worden sind, sondern sieht schon, dass es wirklich die preiswertere Variante ist, die man da auswählt. Und die müssen wir wählen. Insofern kommen wir, glaube ich, gar nicht drum rum, die Senatsmitteilung, die wir jetzt kriegen, das wird dann federführend im Haushaltsausschuss ja noch einmal besprochen, das Gesetz zu beschließen, was wir da beschließen müssen, und die Anstalt zu gründen und die Eckpunkte nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch zu unterstützen und zu sagen, das ist der bessere Weg.

Ich finde, dass das sowohl vom Senator gut dargestellt worden ist als auch in den Unterlagen da gut dargestellt wird. Herr Graf hat es auch noch einmal dargestellt. Und insofern weiß ich nicht, natürlich haben wir eine Alternative. Dieses Wort vom „alternativlos“ habe ich nicht geglaubt, es gibt immer Alternativen, aber die ist eben noch teurer. Und die können wir nicht verantworten, also kann ich zumindest, wenn ich in den Spiegel gucke in ein paar Jahren, glaube ich, vor mir nicht verantworten. Und deswegen nehme ich doch die preiswertere. Und wenn wir dann noch es schaffen sollten, dass die Bank verkauft wird für Milliarden von Euro, umso besser. Das kann ich nicht einschätzen, ob das so kommen wird. Ich weiß nicht, ob ich einen hohen Betrag drauf

wetten würde im Moment, aber ist auch egal. Wenn es käme, wäre es auch gut, also. Aber schon, wenn man das nicht denkt und nicht unterstellt, schon dann ist es die bessere Variante, die wir jetzt vorgetragen bekommen haben. Und insofern müssen wir die nehmen. Vielen Dank.

Vorsitzender: Das war jetzt ein Statement, weniger eine Frage. Dann ist jetzt Herr Hackbusch dran.

Abg. Norbert Hackbusch: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ich verstehe die Nervosität, die bei Herrn Tschentscher deutlich zu hören ist im Zusammenhang mit diesen Fragen und diesen Diskussionen. Und das ist ja auch richtig, es geht ja um große Milliardenbeträge. Nach dem, was Sie zurückgestellt haben im Haushalt, ich denke, auch einigermaßen richtig berechnet, bedeutet das ja nichts anderes, als dass alle Sparanstrengungen, die in dieser Stadt gemacht worden sind in den letzten 20 Jahren einmal mit diesen 5 Milliarden Euro praktisch versenkt sind. Und wenn das so ist, wie ich das gegenwärtig befürchte, dass vielleicht die 5 Milliarden Euro noch nicht einmal ausreichen, sondern vielleicht sogar ein doppelter Betrag dabei rauskommt, würde das bedeuten, dass auch die Sparanstrengungen der nächsten 20 Jahre damit versenkt werden. Und dementsprechend ist natürlich für uns alle klar, das ist ein hochnervöses Thema und ein hochwichtiges.

Dementsprechend ist mir auch eins wichtig, weil, ich habe jetzt die letzten Tage damit genutzt, noch einmal zu versuchen, verschiedene Sachen nachzulesen, weil wir ja auch gemerkt haben, dass die öffentliche Diskussion über dieses Thema zum Teil äußerst kompliziert ist, weil eben viele damit gar nicht so richtig etwas anfangen können, in der Diskussion kaum drin sind. Deswegen plädiere ich so kräftig dafür, dass wir das auch öffentlich debattieren, weil, mir ist auch aufgefallen, dass es noch nicht einmal Drucksachen gibt und Protokolle, die man nachlesen kann aus den letzten Jahren, wo viele Sachen uns ja gesagt worden sind und die öffentliche Debatte darüber, die absolut notwendig ist, weil, das ist natürlich ein richtiges, politische Problem, dass das nach meiner Meinung dementsprechend notwendig ist und wir dementsprechend nach meiner Meinung auch versuchen sollten, so viel wie möglich in öffentlichen Debatten und in öffentlichen Ausschusssitzungen zu besprechen.

Das Zweite, was wir aber auch brauchen, ist Information. Und da möchte ich jetzt so ein bisschen in die Richtung, wie Herr Kruse das gesagt hat, aber das ist mir schon einmal sehr wichtig. Wir haben uns angeguckt, was an Informationen meinetwegen gesagt wird in der Drucksache. Da kann man sagen, da ist zum Teil an Informationen nicht so viel drin. Wir haben dann von Herrn Graf von Bain eine ungefähre Darstellung bekommen, wie sie das sich vorgestellt haben, so ganz grob. So ist auch ungefähr die Formulierung in der Bürgerschaftsdrucksache. Die Länder haben mithilfe ihrer Berater vor diesem Hintergrund eingehend aufgearbeitet, welche Konsequenzen also eben auch ein Alternativszenario hätte. Ich möchte gerne, dass wir diesen Hintergrund erfahren. Und in dem, was wir gegenwärtig einsehen können, ist dieser Hintergrund nicht vorhanden. Wir bekommen da nur Zahlen und wir bekommen aber nicht die Analyse dessen. Und ich halte sie für meine Entscheidung oder um das vernünftig diskutieren zu können, ohne dass wir das in die Öffentlichkeit geben, das ist ja gar keine Frage, das ist ja auch geheim genug, aber für meine Diskussion und unsere Entscheidung für absolut notwendig, dass wir diese Hintergründe erhalten. Das ist schon einmal das Erste, was mir daran aufgefallen ist, weil, wir bekommen viele Papiere dort, EU-Rahmenverträge, Entwicklungen dessen und Diskussionen, die dort stattgefunden haben. Auch spannend, aber dieses Papier, was ja eigentlich das Entscheidende ist, die Frage der Alternativen, wie Herr Schreiber das genannt hat, liegt dort nicht aus. Und ich halte es für absolut notwendig, das zu bekommen.

Der zweite Hinweis, den ich machen möchte, dann habe ich noch etliche Punkte, aber die will ich dann noch nicht machen, ist natürlich die Frage der Nervosität und das, was Herr Tschentscher ausgeführt hat im Zusammenhang mit der Entwicklung. Ich weiß nicht, ob ihnen aufgefallen ist, Herr Tschentscher, was die öffentlichen Äußerungen des Senats und der Bank in den letzten zwei, drei Jahren gewesen sind. Und wenn Sie sich das ansehen, werden Sie feststellen, es sind immer Hurra-Meldungen gewesen, nach dem Motto, ein tolles Quartal, wir haben wieder etliches erreicht. Es ist einiges auf den Weg gebracht worden und wir stehen besser da.

Die Situation ist aber deutlich und das hatte Herr Kleibauer ja auch eben in seiner Frage, finde ich, sehr deutlich dargestellt und darauf haben Sie, finde ich, nicht sehr konkret geantwortet, dass die Situation vor zwei Jahren, als das hier diskutiert worden ist, eben genannt worden ist die Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme des ersten Euro, der zusätzlichen Tranche, liegt derzeit deutlich unter 10 Prozent. Dieser Wert hat sich ja kräftig verändert und ist kräftig schlechter geworden. Und das ist eine Entwicklung der letzten zwei Jahre. Und Ihre Verlautbarungen nach außen und die Verlautbarungen der Bank nach außen sind eine andere als das, was wir gegenwärtig finanziell feststellen müssen. Und das ist natürlich auch ein großes Problem der öffentlichen Glaubwürdigkeit und dessen, wie Sie sich gegenwärtig präsentieren. Und dementsprechend auch eine Sache, wo viele Leute dann denken, wie kann so etwas denn passieren, wenn wir zwei oder zweieinhalb Jahre gute Meldungen gehört haben, dass dann praktisch so eine große Nachforderung kommt und plötzlich ein relativ hoher einstelliger Milliardenbetrag ja in der Diskussion steht. Das führt natürlich zu kräftigen Nachfragen.

Dabei will ich immer betonen, dass ich Sie auch immer gerne öffentlich darüber gelobt habe, dass Sie gesagt haben, dass das HSH-Nordbank-Problem ein sehr bedeutendes und wichtiges und nicht zu unterschätzendes in dieser Stadt ist. Trotzdem bleibt diese Kritik.

Vorsitzender: Vielleicht, bevor der Senat antwortet, noch eine Klarstellung. Es ist bei den Unterlagen, die jetzt im Rathaus einzusehen sind, eine sehr ausführliche Unterlage, die vergleicht Abwicklung der Bank im Oktober 2015 zu Abwicklung der Bank in zwei bis drei Jahren. Das ist sehr ausführlich beschrieben. Vielleicht einfach noch einmal den Hinweis, vielleicht doch noch einmal reinzugeschaut. Dann hat das Wort Senator Tschentscher.

Senator Dr. Tschentscher: Also, Herr Hackbusch, ich glaube, es gibt nicht eine einzige Pressemitteilung des Senats, die sich auf einen Jahresabschluss der HSH Nordbank bezieht. Vielleicht gibt es eine und ich habe sie nicht in Erinnerung, aber ich gehe einmal davon aus, dass wir nicht eine einzige Pressemitteilung finden in unserem Archiv, wo dieser Senat, beziehungsweise der ab 2011 im Amt ist, dies sagen würde, das ist aber ein super Ergebnis, Hurra, die Bank ist durch, jetzt ist alles gut. So etwas wird es nicht geben.

(Abg. Norbert Hackbusch: Nein, das habe ich auch nicht behauptet.)

Nein, ich sage es nur noch einmal, weil Sie sagen, die Bank und der Senat hätten immer Jubelmeldungen in die Welt gesetzt, so habe ich es jedenfalls im Ohr. Die Bank hat ihren Jahresabschluss jeweils vorgestellt. Es ist der Auftrag der Bank, sich nach außen dem Markt so zu präsentieren, wie die Zahlen sind, und dort ist in den letzten Jahren jedenfalls nach meiner Erinnerung immer sehr deutlich unterschieden worden zwischen der Kernbank und dem Neugeschäft, das sich positiv entwickelt hat, und diesen Satz haben Sie sicher auch einmal von mir oder auch über eine Senatsstellungnahme gehört. Das Neugeschäft entwickelt sich gut, das ist etwas Positives. Aber niemals hätten Sie von mir, dem Senat offiziell oder auch gar vom Ersten Bürgermeister einmal den Satz gehört, dann ist ja alles super. Sondern wir haben immer gesagt, und es gibt wahrscheinlich keine einzige Rede zum Haushalt insgesamt von mir, in der ich nicht mindestens eine Passage zu zwei Themen sage: erstens den Pensionslasten, die in der Zukunft noch auf uns zukommen, und zweitens den Risiken, die das Altgeschäft der HSH Nordbank für die Länder mit sich bringt. Und wir reden nur, wenn wir über die Garantieinanspruchnahme reden, über die Vergangenheit. Es sind ausschließlich Portfolien, die bis 2008, ich glaube, Stichtag ist der 31. März 2009, in die Bilanz gekommen sind. Deswegen reden wir nicht, und das ist auch der Unterschied in der Darstellung, darüber, dass wir jetzt auf einmal, wo wir 5 Milliarden Euro Rückstellung haben in der Bilanz der Stadt, ein neues Problem haben, was uns alle Konsolidierungsbemühungen zunichtemacht, sondern dieser Schaden ist bereits eingetreten vor fünf bis sechs Jahren, der wird nur jetzt abgebildet. Und das ist der Vorteil unseres neuen Haushaltswesens, dass wir unsere Vermögenslage insgesamt darstellen und nicht nur den Cashflow abbilden, der ja 2014 ein sehr gutes Ergebnis hatte von plus 400 Millionen Euro. Wir sind so ehrlich zu sagen, nein, wenn wir diese Belastungen

ehrlieh einschätzen, dann sind wir um 4,3 Milliarden Euro ärmer. Also, so viel zur Darstellungsebene.

Auf der faktischen Ebene haben wir Ihnen dieses Alternativszenario präsentiert, es ist grad erwähnt worden. Herr Graf hat versucht, es noch ein bisschen sprachlich zu erklären, weil wir ja auch in der öffentlichen Diskussion, ich glaube sogar von Ihnen, Herr Hackbusch, gehört haben, jetzt ist ja das SAG da, das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz, das ist ja super, denn die Zielrichtung dieses Gesetzes ist ja gerade, die Kapitalgeber sozusagen mit in die Haftung zu nehmen, sodass wir als Anteilseigner zwar auch mit dran sind, aber eben die anderen auch. Das ist so ein bisschen der Denkfehler, der darin liegt, dass man an dieser Stelle nicht die Gewährträgerhaftung mitberücksichtigt. Und Herr Graf hat Ihnen eben versucht zu sagen, dass über die Gewährträgerhaftung, die im Umfang von 12 Milliarden Euro noch besteht, wir in diesem SAG-Szenario in der Abwicklung jetzt über die Hintertür auch zusätzlich zahlen, obwohl eigentlich dieses Gesetz gemacht wurde, um den Staat sozusagen bei der Abwicklung von Banken möglichst nicht weiter zu belasten.

Wir wären die Ersten, die nach diesem Gesetz eine Bank abwickeln würden, deswegen hat die Simulation auch nicht nur alleine auf den Schreibtischen der Berater stattgefunden, sondern, ich glaube, wir haben es auch irgendwo erwähnt, sonst kann ich es hier noch einmal sagen, hier hat es auch Abstimmungen und Gespräche gegeben mit den Institutionen, die in so einem Fall handeln würden, also mit der BaFin und mit der FMSA, also den Anstalten, die dafür gedacht sind, diese Abwicklung dann zu organisieren. Sie müssen sich vorstellen, wir würden in diesem Szenario die Bank anderen übergeben, wären ab sofort sozusagen als Anteilseigner raus aus dem Geschehen. Und dann würde dieser Dritte, diese FMSA sozusagen, diese Anstalt, im Prinzip Kapitallücken ermitteln nach den Prinzipien, die auch unsere Berater sozusagen zugrunde gelegt haben für ihr Szenario, und am Ende dann die Investoren der Reihe nach zur Schließung dieser Kapitallücke heranziehen. Und siehe da, die Investoren würden bei uns anklopfen und sagen, wir haben der Bank aber das Geld geliehen unter der Gewährträgerhaftung der Länder, also erstattet ihr uns jetzt bitte schön euren Schaden.

Wir sind dabei im Übrigen immer nur davon ausgegangen, dass wir unseren Teil nehmen, also unsere rund Drittelbeteiligung an der Gewährträgerhaftung. Ob diejenigen, die in der Nachfolge der damaligen West-LB heute Gewährträgerhaftung tatsächlich auch tragen müssten aus unserer Sicht, das so ohne Rechtsstreit täten, da bin ich mir auch noch nicht so sicher. Also wir haben hier an dieser Stelle den Punkt gewählt, den wir auf jeden Fall zu tragen hätten. Und der wirkt sich eben so aus, dass die Abwicklung jetzt mit 12 Milliarden Euro Größenordnung gegenüber einem Szenario in zwei Jahren eben viele Milliarden für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein teurer wäre. Und das versuchen wir Ihnen sprachlich darzulegen. Wir versuchen, auf diesen Trugschluss hinzuweisen, den man haben könnte, dass das SAG ja gerade gemacht ist, damit eben nicht der Steuerzahler, die Steuerzahlerin alleine bei der Abwicklung von Banken herangezogen wird, und wir haben Ihnen in der Unterlage das auch mit Zahlen unterlegt, damit man eine Vorstellung kriegt, wie es sich darstellen könnte, wobei wir an der Stelle Ihnen auch nicht eine Scheinpräzision geben wollen. Wir sagen immer dazu, das ist annahmebasiert. Das kann plus/minus auch hoher Beträge nach oben oder unten schwanken, aber beide Betrachtungen bleiben in der Differenz, auch wenn es etwas teurer wird in beiden Szenarien oder etwas billiger in beiden Szenarien, bleiben in der Differenz so, dass wir schlecht beraten wären, wenn wir uns hier für die falsche Variante entscheiden würden, nämlich die Abwicklung jetzt. Und das ist ja die unangenehme Situation, in der sich Regierung und Parlament befinden. Wir müssen jetzt eine Grundentscheidung treffen. Wir kennen die Zukunft nicht genau, wir wissen nicht, was in einem oder in zwei Jahren ist. Und wir müssen trotzdem, auf die Verfassung verpflichtet, den Vermögensschaden möglichst gering halten. Dieser unangenehmen Aufgabe müssen wir uns stellen. Das Weglaufen und jetzt zu sagen, wir machen nichts mehr, würde automatisch in das Szenario „Abwicklung jetzt“ münden. Und deswegen ist ein Nichthandeln auch eine Entscheidung, die man zu verantworten hätte. Und das versuchen wir Ihnen sozusagen zu plausibilisieren durch den mündlichen Vortrag und durch die Unterlage.

Vorsitzender: Kurze Nachfrage.

Abg. Norbert Hackbusch: Ja, kurze Nachfrage. Das Erste im Zusammenhang mit den Informationen, die wir dort zur Verfügung haben: Wir bekommen dort nicht die Herleitung der Zahlen, sondern wir bekommen nur die Zahlen dargestellt. Also für eine richtige Analyse dessen, um in der Lage zu sein, die Herleitung der Zahlen, die wir jetzt in gewisser Weise ja natürlich wahrscheinlich im nicht öffentlichen Bereich oder beim letzten Mal im nicht öffentlichen Bereich ja auch schon gehört haben, aber die Herleitung fehlt. Das Gutachten von Bain, warum man auf diese Zahlen kommt, die wird uns nicht dargestellt, sondern nur die Zahlen. Die kann ich dann akzeptieren oder fressen, das ist dann eine andere Diskussion, aber das wäre für mich eigentlich eine Grundlage, um in der Lage zu sein, das richtig beurteilen zu können.

Das Zweite: Wir haben nie gesagt und ich habe eben auch nicht ausgeführt, nach dem Motto, dass irgendwann der Senat gesagt hätte, alles wäre gut oder das Problem wäre gelöst. Das wäre ja auch nicht meine Vorstellung und das ist auch nicht meine Kritik. Und trotzdem ist die Situation, dass das doch in den letzten zwei Jahren sich verschlechtert hat, das haben Sie auch noch nicht so richtig dargestellt oder, wollen einmal sagen, akzeptiert, dass nicht die Vorgaben der EU sich verstärkt haben, sondern die Situation der Bank sich verschlechtert hat, und zwar insgesamt, und dass das doch einer der Punkte ist, die man dabei berücksichtigen muss und dass die sich kräftig verschlechtert hatte in den letzten zwei Jahren. Und dass man dabei doch eben auch eine Situation zu berücksichtigen hat.

Und das Dritte: SAG, sicherlich keine Frage, da werden wir sicherlich noch im Laufe des Abends zu einer genaueren Diskussion kommen, ist etwas völlig Neues, aber das, was Sie jetzt hier machen und uns darstellen, ist auch etwas völlig Neues. Das haben wir auch noch nie gemacht. Und die Nachfragen sind doch auch sehr präzise. Und ich fand übrigens die Antworten gerade im Zusammenhang mit der einen Frage, was eigentlich dann dieses Portfolio, was dann rübergeschoben wird, diese schlechten Schiffskredite, wie die eigentlich abgearbeitet werden und wie arbeitsintensiv das eigentlich ist und dass Sie dazu noch überhaupt uns gar keine, noch nicht einmal eine ansatzweise Antwort geben können. Und ich ja schon befürchtete, wenn das über Dritte noch einmal eingekauft wird, wo das bisher ja von der HSH Nordbank mitgemacht worden ist, das würde ja noch mehr eine Quelle von neuen Kosten bedeuten, die ich mir im Moment noch gar nicht richtig vorstellen mag. So ist das insgesamt, was Sie uns darstellen, sehr unkonkret und dementsprechend auch völlig neu. Also beides ist unklar und dementsprechend ist das noch nicht das Argument.

Vorsitzender: Hier wird noch einmal das Wort gewünscht.

Senator Dr. Tschentscher: Ja. Das ist aber so, das Portfolio muss gemanagt werden. Das kann in Geschäftsbesorgung von der HSH Nordbank weiter passieren, das kann auch andere Lösungen geben. Ich kann Ihnen ja nur das sagen, was derzeit feststeht. Sobald ich jetzt etwas sozusagen aus dem Optionenraum einenge und sage, so machen wir es, und hinterher kommen die Berater und sagen, das ist aber jetzt nicht die beste Lösung, dann sind ja die Abgeordneten die Ersten, die sagen, sie sind nicht richtig informiert worden. Deswegen sind wir wahrheitsgemäß auf dem Stand, auf dem wir sind. Und natürlich wird es einen gewissen Aufwand geben, diese Portfoliomanagement AöR zu händeln. Wir werden das so kostengünstig natürlich wie möglich organisieren, aber wir werden das auch so professionell wie möglich im Interesse der Länder organisieren. Das ist, muss man sagen, doch von vornherein klar, dass wir hier das als eine fachliche Aufgabe sehen. Die kann ich Ihnen jetzt nicht skizzieren. Ich habe das nie gemacht. Es gibt auch im Senat und in der Landesregierung niemanden. Dafür haben wir diese Beratungen. Und wir werden möglicherweise dort auch eine Geschäftsführung dann organisieren, die dafür speziell auch gut geeignet ist.

Also das ist jetzt aber auch nicht so ganz ungewöhnlich. Es gibt solche Portfoliomanagement-Situationen auch an anderen Stellen. Vielleicht können wir da von Bain noch einmal eine Vorstellung bekommen, wie man sich so etwas denken kann.

Zu dem Szenario, das wir Ihnen vorrechnen, auch dazu können wir vielleicht im vertraulichen Teil gleich noch einmal mehr von Bain hören. Natürlich sind diese Zahlen so, wie sie da stehen, jetzt nicht irgendwo gewürfelt, sondern dahinter liegen ganz konkrete Analysen, zum Beispiel zu den rechtlichen Situationen in den unterschiedli-

chen Chargen, die sozusagen stückweise in Anspruch genommen werden, um die Kapitallücke zu füllen, aber ich glaube, das eignet sich dann am besten für den vertraulichen Teil, weil wir hier natürlich jetzt auch keine internen Daten, die sich für die Bank ergeben, in öffentlicher Sitzung zu Protokoll geben können. Vielleicht machen wir den Versuch gleich noch einmal im vertraulichen Teil, dass Bain ein bisschen erklärt, wie sie zu diesen Zahlen kommen. Das ist ja, glaube ich, das, was Sie Analyse nennen.

Vorsitzender: Okay, vielen Dank.

Abg. Norbert Hackbusch: Wäre es möglich, dass wir diese praktisch eine Studie, die die Zahlen her entwickelt, dann irgendwie zur Verfügung bekommen?

Senator Dr. Tschentscher: Ja, aber es gibt ja kein Gutachten oder keine Studie. Es gibt die Arbeit von Bain. Vielleicht können wir das im vertraulichen Teil noch einmal erfahren, wie sie da vorgehen. Es gibt sicher weitere Informationen in Form von Tabellen, wo man sagt, so kann man das rechnen, aber ich schlage vor, dass wir das im vertraulichen Teil dann noch einmal erörtern. Und vielleicht entspricht es dem, was Sie sich wünschen.

Vorsitzender: Dann hat jetzt das Wort Herr Kruse, dann Herr Kleibauer.

Abg. Michael Kruse: Ja, vielen Dank. Also ich hatte ja vorhin nach den Zahlen für drei Szenarien gefragt und also ich habe jetzt mitgenommen im Gegensatz zu der ... von Herrn Schreiber, dass Sie diese Frage nicht explizit beantwortet ...

Senator Dr. Tschentscher: Welche drei Szenarien?

Abg. Michael Kruse: Erstes Szenario: Kosten jetzt bei Abwicklung, zweites Szenario: Verhandlung ohne Einigung, denn auch darüber schreiben Sie ja in der Drucksache, dass es ja auch noch die Möglichkeit gibt, dass es gar keine Einigung mit der EU-Kommission gibt. Auch für diesen Fall, dann sind wir möglicherweise nach dem 18. Dezember 2015, würde ich hier eine Berechnung erwarten. Und drittens dann Abwicklung in zweieinhalb, sagen wir, zweieinhalb bis drei Jahren, wenn Sie die Bank nicht verkauft kriegen. Das sind die drei Zahlen, die mich interessieren. Und nur, dass ich es noch einmal richtig verstehe, wenn Sie es jetzt öffentlich offensichtlich bereits ... Sie haben es vorhin nicht beantwortet, ich hatte die Frage ja direkt an Herrn Graf adressiert, das hatten Sie dann nicht mehr zugelassen. Und da würde mich jetzt einfach interessieren, wenn Sie es öffentlich nicht benennen wollen, warum wollen Sie das öffentlich nicht benennen? Denn die wesentlichen Komponenten, Gewährträgerhaftung und Garantiehöhe, sind ja bekannt und Sie haben eine Berechnung dazu, wie das ausgelastet wird. Warum können diese Zahlen nicht öffentlich benannt werden? Das wäre noch einmal meine erste Frage dazu, denn sonst sind wir nämlich genau in dem Bereich, dass wir leider sagen müssen, was Sie tun, ist behaupten, dass Ihre Annahmen stimmen und dass deswegen die Zahlen auch stimmen. Und genau die Annahmen haben in der Vergangenheit nicht gestimmt, das hat ja auch Herr Kleibauer noch einmal rausgearbeitet, und deswegen sind wir eben auch skeptisch, was Ihre Annahmen heute betrifft. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, die Unterlagen, die Sie uns zur Verfügung stellen, wir reden dann ja im Inhalt gleich im vertraulichen Teil, aber die Unterlagen, die sind ja sechs Wochen alt. Das ist ja alles, wenn ich es richtig gelesen habe, ist etwas, was sechs Wochen alt ist. Und das stellen Sie uns drei Tage vor der Sitzung zur Verfügung. Genau genommen nicht einmal drei Tage vor der Sitzung. Und Sie erwarten dann von Feierabendabgeordneten, dass sie sich innerhalb von zweieinhalb Tagen eigentlich ein Bild machen über die Lage in einem Tiefgang, wie das, sagen wir einmal, schwierig möglich ist, zumindest anspruchsvoll. Dieses Timing ist absolut nicht akzeptabel und Sie hatten ja auch in der letzten Sitzung, wenn ich mich recht erinnere, etwas anderes zugesagt. Sie sagten vorhin, Sie würden die Wahrheit über den Sachverhalt sagen. Ehrlich gesagt, daran zweifle ich überhaupt nicht. Ich glaube Ihnen, dass Sie die Wahrheit sagen, aber genau das macht mir ja Angst.

Die Drucksache, die Sie uns vorgelegt haben und insbesondere die Eckpunktevereinbarung, die zeigt, meine ich, auf, dass Sie auch das, was Sie selbst als Verhandlungsergebnis ja angesteuert haben, nämlich dass Sie einen Teil des Ganzen da

rauskaufen können, dass Sie die Banken um ein Teil entlasten können, dass Sie auch dieses Szenario nicht vorbereitet haben. Ich mache Ihnen nicht den fachlichen Vorwurf, dass Sie die Privatisierung nicht längst angegangen haben, weil, Sie haben das ja nicht angestrebt, jetzt müssen Sie es halt tun. Nur, dass Sie auch das, was Sie angestrebt haben, nicht weiter vorbereitet haben und uns jetzt nur Eckpunkte präsentieren können, diesen Vorwurf mache ich Ihnen.

Weitere Fragen, Zeitrahmen. Ist der mittlerweile klar mit der EU-Kommission? Hat es da weitere Gespräche gegeben? Auch das, meine ich, ist ja von öffentlichem Interesse, das ist ja nicht jetzt geheim, sondern haben Sie sich mittlerweile verständigt, ja oder nein? Wenn ja, wie? Dann eine Frage, warum, wir sollen ja Kreditermächtigungen von nicht nur 10 Milliarden Euro, die Herr Seeler vorhin ansprach, sondern weitere 6,2 Milliarden Euro zustimmen, das sind ja dann 16,2 Milliarden Euro. Warum sind 16,2 Milliarden Euro notwendig, insbesondere, wenn Sie ja sagen, dass ein Teil ja gegengerechnet wird im Sinne von kommunizierenden Röhren, also dass die Garantie entsprechend abgebaut wird? Und dann letzte Frage, zu dem, was Sie vorhin ausgeführt haben, würde ich gerne noch einmal explizit nachfragen, die Inhouse-Fähigkeit ist also noch nicht geprüft, die Inhouse-Fähigkeit mit dieser neuen Anstalt? Das heißt, wir wissen also auch noch nicht, ob die Stadt das direkt inhouse einfach vergeben kann oder ob es ausgeschrieben werden muss. Habe ich das richtig verstanden? Vielen Dank.

Senator Dr. Tschentscher: Also den letzten Punkt, da kann Herr Bergmann sich grad einmal Gedanken machen, können Sie dann am Ende ...

(Herr Bergmann: Ja, klar.)

... erläutern. Also, um die Punkte abzarbeiten, wir haben Ihnen die Unterlagen in einem völlig normalen Verfahren am 17. November 2015 zur Verfügung gestellt. Wir sind hier persönlichübergelaufen und haben es im Vorzimmer der Präsidentin der Bürgerschaft abgegeben. Ich glaube, es war am Dienstag, 17. November 2015, nachmittags.

Abg. Michael Kruse: Entschuldigen Sie, Herr Tschentscher, wir haben die ... am Montagabend haben die Fraktionsvorsitzenden ...

Senator Dr. Tschentscher: Ja, ich sage ja gerade, wir haben es am 17. November 2015 auf der Bürgerschaftsseite abgegeben als Senat. Ich meine, dass es der 17. November 2015 war, das müsste ein Dienstag gewesen sein, und wir sind persönlich, Herr Merkenich und ich, ins Rathaus gegangen und haben es dort abgegeben, weil wir sowieso auf dem Weg waren. Sonst hätten wir es natürlich auch irgendwie anders hinbekommen. Also, das ist das, was ich sage, das ist ein völlig normaler Vorgang. Der Senat beschließt eine Drucksache, dann wird sie übermittelt und in diesem Fall haben wir die vertraulichen Unterlagen, die man braucht, um ein tieferes Verständnis zu entwickeln, Ihnen entsprechend auch übergeben.

Es gibt nicht drei Szenarien, die wir vergleichen, es gibt zwei Szenarien. Es gibt ein Szenario, Abwicklung jetzt, das wir ja beurteilt haben. Das bedeutet, jetzt im Herbst, Oktober, Anfang November, und es gibt das Fortführungsszenario, und diese beiden Fälle vergleichen wir. Und wir haben eine Einigung. Das ist nicht mehr offen, sondern wir haben eine Verständigung mit der Kommission, die die Eckpunkte der endgültigen Entscheidung der Kommission festlegt. In diesem Rahmen werden jetzt die Dinge weiter konkretisiert, ohne dass es eine Vorgabe gibt, wann die formale Entscheidung erfolgt. Ich glaube, wir haben an irgendeiner Stelle gesagt, im ersten Halbjahr 2016 wird sie erfolgen. Aber es kommt auch nicht darauf an, zu welchem Datum sie erfolgt, viel wichtiger ist, dass wir den Rahmen kennen und dass wir jetzt die erforderlichen Konkretisierungen vornehmen können. Und da wird es sicher in dem einen oder anderen Detail auch noch eine Festlegung geben, die wir Ihnen dann im Nachgang berichten werden. Wie ich sowieso davon ausgehe, dass wir eine weitere Drucksache Ihnen schreiben, in der wir Ihnen dann sozusagen das Ergebnis der weiteren Gespräche mit der Kommission, die ja in der Ausformulierung jetzt der konkreten Entscheidung besteht, dann berichten können und dann auch weiter berichten können, wie wir weiter umgesetzt haben das, was in dieser Drucksache im Grunde nach, sozusagen in den Grundzügen beschrieben ist.

Die interessante Frage, wie kommen wir auf die Kreditermächtigung von 6 und 10 Milliarden Euro, ergibt sich daraus, dass wir sagen, das sind zwei getrennte Systeme, Portfoliomanagement AöR und finfo. Und wir wissen heute nicht, weil wir die Marktwertermittlungen nicht kennen, wie sich genau aus den 6,2 Milliarden Euro und aus dem 2-Milliarden-Portfolio, das möglicherweise an den Markt verkauft wird, die Belastungen verteilen. Davon hängt aber ab, wie hoch die Kreditermächtigung im Einzelnen dann ist. Und deswegen sind wir in beiden Systemen sozusagen ja in Ermangelung einer besseren Annahme davon ausgegangen, dass es zu einer maximalen Belastung in diesem System jeweils kommt. Das heißt, bei den 10 Milliarden Euro orientiert sich das an der Garantiehöhe, 10 Milliarden Euro Garantie, die der finfo primär sozusagen auszugleichen hätte. Wir hoffen nicht, dass es in vollem Umfang erfolgt, aber im Worst Case könnte es dazu kommen. Und auf der anderen Seite die Portfoliomanagement AöR darf Portfolio bis 6,2 Milliarden Euro kaufen. Nun gehen wir natürlich davon aus, dass der Marktwert deutlich darunter liegt, aber wir wissen nicht, wo er liegt, und deswegen haben wir auch an dieser Stelle gesagt, da gehen wir von der maximal denkbaren Variante aus. Aber selbstverständlich wird dort nicht sozusagen Kreditermächtigung ohne Not gemacht, sondern die gilt dann für das, was erforderlich ist, einschließlich der Managementkosten, die man sozusagen in dem System jeweils zu tragen hat. Daraus ergeben sich die beiden jeweiligen Beträge. Aber ich glaube nicht, dass man das jetzt additiv sehen kann, sondern das, was als Marktwert in dem einen System landet, landet nicht als Inanspruchnahme in dem anderen System und umgekehrt.

Und insofern sind das, hoffe ich, die Fragen, die Sie gestellt haben. Es gibt eine Einigung mit der Kommission, die steht aber unter dem Vorbehalt sozusagen, dass Regierungs- und Parlamentsbeschlüsse folgen. Die Regierungen haben mittlerweile entschieden und die Entscheidungen der Parlamente ist dringend erbeten noch in diesem Jahr, weil wir natürlich der Bank den Rückenwind geben müssen, dem Kapitalmarkt auch signalisieren, dass die Länder dieser Verständigung nicht nur zugestimmt haben, sondern dass sie sie auch ernst meinen und auch umsetzen wollen. Das erwartet im Übrigen auch die Bankenaufsicht von uns, die ja auch Interesse daran hat, dass wir hier nicht in eine unkontrollierte Situation kommen und der es ja auch wichtig ist, eine solche Bank lieber fortzuführen, als sie zum ersten Mal, in Deutschland jedenfalls, nach dem neuen Abwicklungsregime abzuwickeln. Daraus ergeben sich ja weitere Risiken, die man auch sehen kann, die wir aber hier nicht zur Grundlage unserer Entscheidung gemacht haben.

Vielleicht können wir das mit der Inhouse-Fähigkeit einmal klären, wie wir sozusagen dort, ich glaube, so meinen Sie das, den Auftrag erteilen können, dass dort gemanagt wird. Wer macht das? Herr Endler?

Herr Dr. Endler: Sie meinen Inhouse-Fähigkeit zur HSH Nordbank? Oder welche Struktur? Das ist ...

Abg. Michael Kruse: Die Inhouse-Fähigkeit in der neuen Konstruktion, und da ist speziell die Frage, kann es einfach sozusagen an diese neue Portfoliomanagement AöR vergeben werden oder muss das Ganze ausgeschrieben werden und wir sind dann möglicherweise in einer Situation, in der jemand Externes auch den Zuschlag bekommt. Also, wenn ich es richtig verstanden habe, wird ja ein Teil rausgenommen in diese Portfoliomanagement AöR und dann ist ja die Frage, wer managt das Ganze. Und dann ist die Frage, können wir das einfach wieder reinbuchen in eine Institution, die wir uns aussuchen, sage ich jetzt einmal, zum Beispiel die HSH Nordbank, die Dan(?) NewCo oder müssen wir es ausschreiben?

Herr Dr. Endler: Okay. Also die Übernahme selber an die AöR, die Sie gründen, können Sie machen, das ist kein vergaberechtlicher Vorgang. Da wird es übertragen. Die Beschaffung – also klar, die können dann, das hatten wir eben gesagt, eigene Ressourcen einstellen, dann haben Sie damit auch kein Problem für die Bewirtschaftung, aber wenn Sie extern Leistungen einkaufen, dann ist das grundsätzlich nach Regeln des Vergaberechtes zu handhaben, weil wir die als öffentliche Auftraggeberin einordnen werden, diese Gesellschaft, die AöR, die wir gründen. Und einmal ganz offen, eine Inhouse-Fähigkeit zur HSH Nordbank werden Sie nach den Kriterien des Vergaberechtes nie begründen können, weil die HSH Nordbank mehr tut, als ausnahmslos oder ganz überwiegend für diese Portfoliogesellschaft tätig zu werden. Die müsste ja

80 Prozent ihres Umsatzes plötzlich mit dieser Gesellschaft erbringen. Deswegen ist das auch nicht das Kriterium, das wir hier suchen, sondern worum es geht bei der Frage, wie man das vergaberechtlich gestalten kann und wie man es auch wettbewerblich gestaltet, auch die Kommission hat da Vorstellungen, sind dann eher Überlegungen, ob Besonderheiten aus der Bewirtschaftung des Portfolios oder bestimmte Annahmen, es gibt eine Finanzmarktausnahme im Vergaberecht, hier greifen, die uns entsprechende Freiheiten geben. Das kann ich Ihnen aber abschließend, ehrlich gesagt, nicht sagen. Das hängt auch sehr stark von der Ausgestaltung des Auftrages und der entsprechenden Dienstleistung ab. Ja, aber dass wir uns damit auseinandersetzen, das ist ganz klar.

Abg. Michael Kruse: Kurze Nachfrage zu Herrn Tschentscher noch, wenn ich darf.

Vorsitzender: Ja.

Abg. Michael Kruse: Können Sie also, Stand heute, ausschließen, dass diese 16,2 Milliarden Euro, das sind ja mehr Kreditermächtigungen, als wir heute haben für den Info, dass die schlagend werden oder nicht?

Senator Dr. Tschentscher: Ja, natürlich kann ich nichts ausschließen. Wie soll ich das machen? Wenn morgen eine zweite Finanzmarktkrise eintritt, die ganze Bank sozusagen ins Trudeln kommt und irgendjemand anders dann sagt, so, jetzt wird abgewickelt und dann wird eben voll in Anspruch genommen die Garantie, dann werden 10 Milliarden Euro in Anspruch genommen. Noch bevor wir überhaupt Portfolios rausgelöst haben. Natürlich ist das alles denkbar. Wie soll ich da was ausschließen? Ich kann aber nicht von solchen Worst-Worst-Case-Szenarien, dass mir morgen der Himmel auf den Kopf fällt, eine Entscheidung abhängig machen, die zu einem hohen Vermögensnachteil führt für die Stadt. Und deswegen muss ich vernünftige Annahmen treffen. Aber natürlich kann man nicht ausschließen, dass die vollen 10 Milliarden Euro niemals nie in Anspruch genommen werden. Genauso wenig, wie ich jetzt ausschließen möchte, dass wir von den 6,2 Milliarden Euro in dem anderen System nicht und niemals alles in Anspruch nehmen würden. Es ist aber nicht möglich zu sagen, das ist der Betrag, den man mindestens braucht oder den man dann auch höchstens braucht und genau den, den schreiben wir Ihnen jetzt auf. Dann würden Sie mich löffeln, warum kommen Sie denn auf 3,8 Milliarden Euro, und dann könnte ich Ihnen auch keine Antwort geben. Also haben wir gesagt, wir gehen in beiden Systemen von der maximal denkbaren Größenordnung aus und der Garantieschirm auf die HSH Nordbank ist eben 10 Milliarden Euro und das wäre der Betrag, der maximal sozusagen als Inanspruchnahme zu finanzieren wäre. Wir gehen nicht davon aus, nicht einmal im Worst Case, dass es auf diese Größenordnung hinauslaufen würde, aber ausschließen kann man auch nicht irgendetwas anderes. Die Zukunft ist offen, Dinge sind wahrscheinlich oder unwahrscheinlich. Wir haben hier ohnehin pessimistische Annahmen getroffen für diese beiden Szenarien. Aber es ist nicht ausgeschlossen, dass noch etwas Schlimmeres passiert als das, was wir annehmen.

Auch 2008 hat keiner die Lehman-Pleite vorhergesagt und Annahmen getroffen und daraufhin Entscheidungen gestützt. Und wir sind jetzt im Prinzip in einer Lage, wo wir die Zukunft ebenfalls nicht kennen, aber ein System schaffen müssen, in dem wir der Bank einen Rahmen geben und uns selber sozusagen einen Rahmen geben, um Risiken zu begrenzen. Und die bestehen eben darin, dass wir die Fortführung ermöglichen, denn sonst haben wir sehr klar vor Augen, dass wir einen zusätzlichen milliardenschweren Vermögensschaden für die Stadt hinnehmen. Und das entspricht nicht der Auffassung des Senats, das sozusagen leichtfertig zu machen. Wir haben das sehr sorgfältig abgewogen und kommen zu dem Ergebnis, es ist sehr wichtig, dass wir die Abwicklung jetzt vermeiden und die Bank fortführen und idealerweise eine Käuferin, einen Käufer finden. Denn diese Optionen wären in einer Abwicklung jetzt auch nicht gegeben, dass wir für den Wert unserer Anteile irgendeinen Preis bekämen. Und diese zusätzliche Option ist, glaube ich, auch ziemlich viel wert. Deswegen haben wir auch darauf gedrungen gegenüber der Kommission, dass wir auch an dieser Stelle Optionen bekommen, die wir nicht von vornherein sicher nutzen, aber die wir nutzen können wollen, nämlich, dass wir für eine gewisse Zeit noch Minderheitsanteilseigner bleiben. Es ist nicht sicher, dass das einem Käufer interessant vorkommt, aber es schadet nicht und es ist wichtig, eine Option zu haben, einem möglichen Käufer ge-

genüber zu sagen, wenn du dich beteiligst oder wenn du die Mehrheit an diesem Institut übernimmst, dann bleiben die Länder, in welcher Verteilung auch immer, bis zu einem Viertel für einige Jahre noch Mitanteilseigner. Das ist eine Option, zu der wir nicht verpflichtet sind, aus Sicht der Kommission eher etwas, was sie gar nicht so gerne sehen würde, aber gleichwohl Verhandlungsergebnis, dass wir hier bis zu 25 Prozent, wenn es denn im Verkaufsprozess zu einem besseren Ergebnis führt, auch Anteilseigner bleiben können über diese Zweijahresfrist hinaus.

Vorsitzender: Okay. Schönen Dank. Herr Kleibauer und dann Herr Tjarks.

Abg. Thilo Kleibauer: Ja. Ich komme auch noch einmal zurück auf diese Kreditermächtigung 16,2 Milliarden Euro. Das ist ja materiell wahrscheinlich eine der größten Entscheidungen, die die Bürgerschaft in ihrer Geschichte je getroffen hat. Und auch wenn man sagt, okay, die 10 Milliarden Euro sind deckungsgleich mit der Garantie, deren Wiederaufstockung auf 10 Milliarden Euro ja die Bürgerschaft schon einmal mit großer Mehrheit beschlossen hat, bleiben 6,2 Milliarden Euro. Also 6,2 Milliarden Euro, die als wirklich Fresh Money, als frisches Geld sozusagen eingesetzt werden können. Und ich finde, da sollte man sich dann schon sehr gründlich überlegen, welchen Staatsvertrag und welcher AöR wir hier eigentlich zustimmen. Ich habe ein gewisses Grundverständnis dafür, dass Sie sagen, Sie wollen das in dem rechtlichen Regime des Jahres 2015 als AöR aufsetzen. Verstanden, Rechtssicherheit, abgehakt. Die Frage ist, warum wollen Sie wirklich eine Kreditermächtigung von 6,2 Milliarden Euro, wo uns der Vorsitzende ja noch einmal erläutert hat, es geht um ein Portfolio im Nominalwert von 6,2 Milliarden Euro, wo der Marktwert deutlich niedriger ist. Also warum wollen Sie 6,2 Milliarden Euro? Warum sollen die Länderparlamente das in diesem Jahr so beschließen?

Und das Zweite ist, wenn ich mir den Aufgabenkatalog der AöR angucke, dann ist der überhaupt nicht mit den Eckpunkten, die jetzt beschlossen worden sind, deckungsgleich, sondern dann ist demnach möglich, dass die Portfoliomanagement AöR relativ unlimitiert auch sozusagen in ein oder zwei Jahren in weiteren Tranchen Risikopositionen der HSH Nordbank übernehmen kann. Das muss man sich vor Augen führen. Und auch da wäre meine Frage, warum möchten Sie diesen unlimitierten Blankoscheck, bevor jetzt die erste Tranche sozusagen verhandelt wurde im ersten Jahr, warum wollen Sie an dieser Stelle einen solchen unlimitierten Blankoscheck, einen solchen weiten Handlungsrahmen für diese AöR? Das ist aus Sicht der Bürgerschaft, des Parlamentes, wirklich eine Zumutung, das in diesem Jahr zu beschließen, ohne zu wissen, wie die Entwicklung im nächsten Jahr weitergeht. Und da finde ich schon den Ansatz, den wir jetzt, sage ich einmal, bei der HSH Nordbank finfo, wenn man so will, im Staatsvertrag korrigieren, dass wir damals erst einmal festgelegt haben eine Kreditermächtigung für 5 Prozent und jetzt heute sagen, wir müssen sozusagen, ob nun auf 100 Prozent oder auf 80 Prozent ist ja egal, aber wir müssen das deutlich anheben. Das ist ja ein anderer Ansatz. Und hier verstehe ich nicht, warum man hier wirklich diesen großen Rahmen ausschöpft.

Und wenn wir dann beim Staatsvertrag sind, würde ich auch noch zwei, drei kleinere Punkte ansprechen. Ich finde auch im Vergleich mit den Regelungen für den finfo relativ schwammig die Festlegung der Organe. Sie haben noch nicht einmal festgelegt sozusagen, wie sich die Trägerversammlung zusammensetzt, Sie delegieren alles auf eine Satzung. Da hätte ich gerne, wenn es eine Entwurfsfassung der Satzung gibt, die dann auch sozusagen mit vorgelegt, weil, sonst macht es keinen Sinn. Sie legen noch nicht einmal fest, dass der Vorstand vielleicht aus mindestens zwei Personen oder so bestehen muss. Ich kann verstehen, dass man eine gewisse Variabilität haben will in der Frage, wer ist dafür im operativen Management der oder die Richtige, aber dass man zum Beispiel sich vielleicht sagt, es ist immer gut, wenn man da zwei Menschen an der Spitze hat, also mindestens zwei. So etwas wäre für mich Kernbestandteil eines solchen Staatsvertrages. Stattdessen ist relativ detailliert geregelt, wie das ist, wenn sich Dritte an dieser AöR beteiligen wollen, wo mir im Moment die Fantasie fehlt, dass das vielleicht ein interessantes Investmenttool für Dritte außerhalb der Bundesländer ist. Da wäre auch die Frage, warum ist das so detailliert da reingekommen, was ist da der Hintergrund? Das wären meine Fragen. Danke.

Senator Dr. Tschentscher: Es geht immer um die Optionen, die wir offenhalten müssen. Ich weiß nicht, ob es jemanden gibt, der Interesse hat, sich an dieser Portfoliomanagement AöR zu beteiligen. Das würde ja bedeuten, dass jemand wirtschaftlich sich einbringt, sozusagen Geld investiert, um Chancen, die er sieht, zu nutzen, aber dafür dann eben auch zusätzliche Risiken zu tragen, die sonst die Länder alleine hätten. Diese Idee ist eine Option. Das wird sich zeigen, ob es dort jemanden gibt, der da einsteigt und das dann macht. Dann möchten wir nicht in der Lage sein, dass wir das vielleicht praktisch könnten, aber nicht dürften. Und deswegen ist der Entwurf so gestrickt, dass man das könnte. Ich glaube, Herr Endler kann Ihnen gleich noch einmal sagen, welchen Vorteil es hat, dass wir diese Anstalt jetzt gründen und nicht in einem neuen Jahr bestimmte Optionen oder Vorteile nicht mehr hätten.

Bei der Kreditermächtigung hatte ich schon gesagt, ich kann Ihnen nicht beweisen ... Also ich gehe nicht davon aus, dass das Portfolio, das dort übertragen wird, 6,2 Milliarden Euro Marktwert hat, sondern sehr wahrscheinlich ist, dass es deutlich niedriger ist. Ich weiß aber nicht, wo wir da landen. Und deswegen kann ich Ihnen keinen anderen Betrag begründen. Und hier, das war der Grund, sind wir sozusagen immer an die maximal denkbaren, theoretisch denkbaren Größenordnungen gegangen, aber es wird nicht so sein, dass wir eine Anstalt gründen, die mehr als 6,2 Milliarden Euro Portfolio übernimmt. Warum nicht? Weil das natürlich sehr streng kontrolliert wird von der Europäischen Kommission. Sie hat uns nicht mehr als 6,2 Milliarden Euro genehmigt. Sie hat gesagt, 8,2 Milliarden Euro genehmigen wir als Ausnahme sozusagen von den bisherigen Garantievertragsbestimmungen, dass sie jetzt aus der Bank genommen werden dürfen und gegen die Garantie abgerechnet werden. 8,2 Milliarden Euro. Davon maximal 6,2 Milliarden Euro in die Sphäre der Länder. Das ist die Vorgabe. Und da wird die Kommission bis auf die Nachkommastelle nachrechnen, dass es nicht mehr als 6,2 Milliarden Euro Portfolio für die Länder werden. Insofern ist das eine Gefahr, die Sie da sehen, die ist nicht real. Wir werden nicht mehr übernehmen dürfen und es gibt für die Länder auch keinen Grund, das in drei Monaten vielleicht anders zu sehen und einmal en passant zu sagen, ach, jetzt haben wir ein Gesetz, das ermöglicht mehr, dann machen wir das einmal. Das kann ich Ihnen hier auch zusichern, dass das niemand vorhat und dass wir das nicht tun werden, weil das hier gar nicht das Konstrukt ist und die Vorstellung derzeit, wie wir jetzt in den Verkaufsprozess kommen, um dann am Ende der zwei Jahre eine entlastete Bank, um diese Portfolien dann auch möglichst attraktiv verkaufen zu können.

Vielleicht kann Herr Endler noch einmal sagen, warum wir das jetzt auch rechtlich gründen wollen. Ich hatte eben schon erwähnt, wir haben auch faktisch, selbst wenn es diesen rechtlichen Zwang jetzt nicht gäbe, diese Beschlüsse noch in diesem Jahr herbeizuführen, wäre es faktisch erforderlich, weil sowohl die ökonomischen Notwendigkeiten der Bank nach sich ziehen, dass wir handeln, wie auch die Aufsicht das fordert. Auch die Bankenaufsicht sagt, ihr müsst jetzt ran und hat im Prinzip dieses Modell mit diskutiert, das ist sozusagen in enger Abstimmung oder in vielen Gesprächen mit der deutschen und in der europäischen Aufsicht hier erörtert worden, wie weit die Entlastung der Bank gehen muss. Und nur so weit, wie sie unbedingt gehen muss, hat dann die Kommission auch gesagt, darf sie gehen. Man hätte hier ja auch andere Modelle, das sehen Sie in den Unterlagen, diskutieren können. Wir haben auch andere Vorstellungen gehabt in dem Verhandlungsprozess mit der Kommission, bei denen es um größere Entlastungsschritte ging und letztlich ist dieses sozusagen das Verhandlungsergebnis. Ein Betrag von 8,2 Milliarden Euro, der die Bank so ausreichend entlastet, dass sie eine Chance hat, ökonomisch durchzukommen, dass die Aufsicht sagt, das stabilisiert ausreichend, das reduziert die NPL, die Non-Performing Loans-Quote so, wie wir uns das vorstellen. Und auf der anderen Seite hat die Kommission sich entschieden, das dann auch für genehmigungsfähig zu halten. An diesen Eckpunkten wird sich nichts mehr ändern und da werden wir die Portfoliomanagement AöR auch nicht nutzen, um jetzt noch irgendetwas anderes aufzukaufen.

Vielleicht erklären Sie noch einmal, wie die rechtliche Situation vor und nach dem 31. Dezember 2015 ist.

Herr Dr. Endler: Ja, das werde ich ergänzen. Zu dem auf aufsichtsrechtlichen Punkt, das ist, glaube ich, wichtig, ist es ja so, dass wir als Länderabwicklungsanstalt uns an das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz anlehnen(?), was bestimmte Privilegien

vorsieht, insbesondere dass diese Abwicklungsanstalt ohne Genehmigung arbeiten kann und auch eben nicht mit entsprechend Kapital unterlegt werden muss, was sehr vorteilhaft ist. Sie wissen, dass das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz hinsichtlich der bundesrechtlichen Möglichkeiten, auch der Bundesabwicklungsanstalt zum Ende des Jahres ausläuft, zum 31. Dezember 2015. Und es ist schlicht, ich sage einmal, wirklich offen und auch unklar, ob darüber hinaus Länder befugt sind, diese Privilegien weiter zu nutzen und dieses weitere Rechtsrisiko möchten wir ausschließen. Es wird uns keiner klären können, bis das irgendwie einmal ein Gericht anschaut. Hätte insbesondere zur Folge, wenn wir diese Privilegien nicht nutzen könnten, alleine durch die Kapitalunterlegung, dass Sie wahrscheinlich mit mehreren 100 Millionen Euro Eigenkapital in die Anstalt legen müssten und dieses natürlich auch dauerhaft aufrechterhalten wollen, was sicher keine hilfreiche ... oder Verbesserung der Situation wäre. Deswegen ist es für uns sehr wichtig, diese Privilegien des Finanzmarktstabilisierungsfonds, die eben extra für solche Entlastungszwecke vorgegeben waren, hier nutzen zu können und aus rechtlichen Gründen ist es deswegen absolut sinnvoll, solange das Gesetz eben wirklich noch gilt, nämlich bis zum 31. Dezember 2015, eben auch die entsprechende Anstalt zu errichten.

Abg. Thilo Kleibauer: Ja, also erst einmal war noch offen die Beantwortung Organe und Satzung, das wäre nett, wenn Sie das auch beantworten würden. Und zum Zweiten zu Ihren Aussagen, Herr Senator, Sie behaupten etwas anderes als wir beschließen sollen. Der Aufgabenkatalog der Portfoliomanagement AöR ist sowohl von der betragslichen Übernahme von Risiken als auch von der zeitlichen Übernahme von Risiken unbefristet. Und die Kreditermächtigung ist auch unbefristet für diesen weitreichenden Aufgabenzweck. Sie sagen, es geht jetzt nur noch um diese 6,2 Milliarden Euro, die mit der EU vereinbart worden sind. Aber wenn ich nun einmal zwei Jahre weiterdenke im Verkaufsfall und wenn ich mir überlege, ein möglicher Käufer, der sich die Bank anguckt, der möchte vielleicht nicht alle Portfolien übernehmen. Der sagt vielleicht, ich möchte meine Bilanz auch ein bisschen schonen, ich interessiere mich für ein gewisses Geschäft, aber der ist vielleicht auch daran interessiert, dass gewisse Altlasten nicht von ihm mit übernommen werden. Und genau dann stellt sich doch die Frage. Und in dem Moment haben Sie hier schon ein Tool geschaffen, wo genau dann Risiken noch einmal von den Ländern übernommen werden könnten, und wo Sie dann vielleicht, auch wenn Sie jetzt etwas anderes darstellen, sie sogar noch eine freie Kreditermächtigung von 2,5 Milliarden Euro oder irgendetwas hätten, die sie dann einsetzen würden. Und auch da ist die Frage, warum sollen wir diesen Blankoscheck in diesem Dezember jetzt schon so entscheiden.

Senator Dr. Tschentscher: Es stellen sich noch viel, viel mehr Fragen in zwei Jahren, zum Beispiel die, wie wir mit der, bei einem möglichen Käufer, Garantiekonstruktion umgehen. Denn man muss sich ja vorstellen, wir würden in zwei Jahren eine Bank verkaufen, bei der eine Garantie, für die die Länder haften, weiterhin wirken könnte, obwohl wir im Prinzip kaum noch Einfluss haben auf die Bank und als Anteilseigner gar nicht mehr wie bisher über Aufsichtsratsbeteiligung informiert sind, über das, was dort passiert. Auch eine unangenehme Vorstellung. Und insofern ... In zwei Jahren ist noch einiges zu entscheiden im Verkaufsprozess. Und daraus wird sich dann ergeben, welche weiteren vermögenswirksamen Maßnahmen der Senat möglicherweise beschließen muss und wir würden dann, wenn es haushaltsrechtlich erforderlich ist, hier auch erneut beteiligen, selbstverständlich. Wir haben Sie im Übrigen auch beteiligt in Fällen, in denen es nicht zwingend war, das Parlament zu beteiligen. Ich erinnere mich an Diskussionen darüber, dass mindestens eine bedeutsame Fraktion erklärt hat, wir möchten gar nicht gefragt werden, entscheidet doch alleine zum Beispiel über die Hapag-Lloyd-Transaktion. Das würden wir nicht tun. Bedeutsame Vorgänge wie diese legen wir dem Parlament zur Entscheidung vor. In gleicher Art und Weise geschieht dies in Kiel. Und wir haben im Grunde hier das Konstrukt so formuliert, dass wir Gestaltungsspielraum haben, um die besten, auch unter Vermögenssicht der Länder, sinnvollsten Maßnahmen dann umsetzen zu können. Und dabei bleibt es. Da werden wir nicht jetzt sozusagen neue Ideen entwickeln und diese Portfoliomanagement AöR noch für irgendetwas ganz anderes nutzen.

Vielleicht können wir noch einmal beschreiben, warum wir diese Aufgabenbeschreibung der Anstalt so formuliert haben, wie wir sie formuliert haben, Herr Endler.

Herr Dr. Endler: Ja, also die Aufgabenbeschreibung ... Bei einer Anstalt ist es ja immer ein bisschen schwierig. Man muss gucken, dass man alle Handlungsempfehlungen reinbekommt, weil Sie bei einer Anstalt tatsächlich noch eine Institution vor sich haben, die, wenn Sie Aufgaben nicht in ihrem Gesetz vorgesehen hat, möglicherweise ultra vires und damit unwirksam handelt. Und insofern muss man vorsichtig sein. Deswegen ist von der Grundkonstruktion hier eine Abwicklungsaufgabenbeschreibung genommen, die wir auch in den anderen Abwicklungsanstalten so gesehen haben, an die wir uns angelehnt haben, etwa der EAA. Es sind aber bestimmte Geschäfte ausgenommen, nämlich alles, was mit klassischem Bankgeschäft zu tun hat. Das finden Sie in den Rückausnahmen, also Einlagengeschäft, Kreditgeschäft, so etwas in der Art darf die Anstalt nicht übernehmen. Das dürfte sie auch sonst nicht, sonst würde sie genehmigungspflichtig werden. Deswegen ist das so beschrieben worden.

Tatsächlich haben wir eine enge Rückkoppelung, wie Sie das schon ausgeführt haben, hinsichtlich des Geschäftes, was sie wahrnehmen kann, an die Europäische Kommissionsentscheidung. Damit haben Sie eine ganz klare Bindung an die 6,2 Milliarden Euro. Es hat intensive Diskussionen darüber gegeben, welche Portfolien die Länder von der Bank übernehmen können, weil das aus europäischer Sicht von der Kommission extrem relevant ist, beihilferechtlich relevant ist. Und deswegen ist in der Verständigung das festgeschrieben und es ist völlig klar, dass im Zusammenspiel mit der Verständigung sie nicht mehr übernehmen dürfen als die 6,2 Milliarden Euro in die Anstalt.

(Abg. Thilo Kleibauer: Aber wo lese ich das aus dem Staatsvertrag raus?)

– Na ja. Die Verkoppelung mit dem Staatsvertrag ist hier über die Kreditermächtigung erfolgt mit den 6,2 Milliarden Euro, weil es, glaube ich, der maximale Betrag ist, den man schlicht sich vorstellen kann, der sicher in dieser Art, weil der Preis nicht bei den 6,2 Milliarden Euro liegen wird, anders festgelegt werden wird. Aber das ist die Kreditbegrenzung oder die ..., wo Sie das so sehen können, ja? Aber wir können ja über das Gemeinschaftsrecht in der Anwendung des Anstaltsgesetzes ohnehin nicht hinweggehen, weil es immer vorrangig zu beachten sein wird.

Vorsitzender: Okay, Herr Endler, vielen Dank. Ich habe jetzt noch Herr Tjarks ...

Abg. Thilo Kleibauer: Nein, Entschuldigung, also es tut mir leid, noch einmal ein zweites Mal daran erinnern zu wollen, aber die Punkte Organe und Satzung sind wirklich noch offen und da werde ich dann langsam ungeduldig.

Vorsitzender: Ja, dann würde ich sagen ...

Senator Dr. Tschentscher: Herr Endler.

Herr Dr. Endler: Also, das ist ein Punkt ... Ich meine, Sie sehen das in den Anstaltsgesetzen. Hier ist es ja eben eine Frage, wie man relativ schnell zu der Satzung gekommen oder wie man zu den Gesetzen gekommen ist. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wo man dann eben entsprechende Ausgestaltungen in die Satzung ausgestaltet. Das haben wir hier auch getan, einfach um die Zeit und auch entsprechend flexibel das abstimmen zu können. Da gibt es verschiedene Beispiele, wie man das machen kann. Sie haben das in der Satzung immer an die Träger rückgekoppelt. Die Satzung muss einstimmig durch die Träger, die ja die beiden Länder sind, beschlossen werden. Insofern gibt es da entsprechende Möglichkeiten, dann darauf Einfluss zu nehmen, aber das ist, ehrlich gesagt, ein bisschen der Praktikabilität geschuldet worden. Das ist ja auch keine Zauberei, wie der Vorstand und die entsprechenden Gremien hier aufgesetzt werden mit ihren Befugnissen, das wird nachgezogen werden etwa ähnlichen Abwicklungsanstalten, wie Sie es bei der EAA sehen.

(Abg. Thilo Kleibauer: Und kriegen wir die Satzung? Liegt die irgendwann vor?)

Senator Dr. Tschentscher: Ich denke einmal, dass wir das in der Umsetzung ... Also wenn wir ... Meine Vorstellung ist, dass wir, sobald die EU-Kommissionsentscheidung feststeht, Ihnen eine Drucksache schreiben, in der wir alles aufführen, was jetzt in der Umsetzung dieser Eckpunktevereinbarung entstanden ist. So haben wir es beim letzten Mal auch gemacht, wir hatten die Kommissionsentscheidung in 2011 und haben dann alles aufgeschrieben, haben Ihnen die Entscheidungen im Originalwortlaut sozusagen, öffentlich mit Schwärzung, Ihnen sozusagen ungeschwärzt gegeben. Ha-

ben, glaube ich, eine Drucksache geschrieben, in der wir das alles beschrieben haben. So stelle ich mir das hier wieder vor, dass wir Ihnen eine Berichtsdrucksache schreiben mit allem, was jetzt sozusagen zur Umsetzung dieser Drucksache vom Senat und von der Landesregierung in Kiel veranlasst worden ist. Wir müssen das ja auch alles im Gleichschritt machen. Es geht ja nicht, dass wir hier etwas festlegen und in Kiel gibt es andere Ideen, sondern wir werden das sozusagen gemeinsam dann konkretisieren und Ihnen berichten können.

Abg. Thilo Kleibauer: Dann muss ich bei dem Punkt, Entschuldigung, noch einmal ...

Vorsitzender: Nein. Herr Kleibauer, nein Herr Kleibauer, jetzt ist Schluss. Ich setze Sie wieder auf die Tagesordnung, auf die Rednerliste, und dann können Sie da wiederkommen. Damit nämlich die anderen Kollegen auch noch einmal drankommen. Ich habe jetzt noch Herrn Tjarks, Frau Gutzki-Heitmann und Herrn Hackbusch und würde vorschlagen, dass wir vielleicht ...

(Zwischenruf: Und Herrn Kleibauer.)

Nicht ins Wort fallen! Und dann würde ich vorschlagen, dass wir vielleicht in den nicht öffentlichen Teil übergehen, dann haben wir nämlich eine Runde durch. Und dann beginnt Herr Kleibauer als Erster im nicht öffentlichen Teil.

Abg. Thilo Kleibauer: Nein, Entschuldigung, das möchte ich im öffentlichen Teil.

Vorsitzender: Gut, dann kommen Sie noch im öffentlichen Teil und danach, würde ich vorschlagen, gehen wir in den nicht öffentlichen Teil über. Dann hat jetzt das Wort Herr Tjarks.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, einzuleiten mit der Überlegung, ob man nicht in den nicht öffentlichen Teil langsam übergehen möchte, aber ... Herr Kleibauer war jetzt auch schon zum zweiten Mal dran. Na ja, weil ich glaube, dass, um jetzt noch einmal zum Kern der Überlegung zurückzukommen, ist ja die Frage, welche Alternativen hat die Stadt. Und die Alternativen, die bisher hier vorgeschlagen worden sind, sind die Alternativen des Senats, der sagt, wir entlasten die Bank, haben eine Einigung mit der EU-Kommission, das kostet in der Tat viel Geld. Und dann gibt es ja auch Fraktionen, die eine andere Alternative vorgeschlagen haben, nämlich die Abwicklung der Bank. Und dann gibt es seit heute noch eine dritte Alternative, die heißt, wir machen keine Einigung. Und was ist eigentlich dann? Herr Kruse, dann ist auch die Abwicklung, also sind wir wieder bei zwei Alternativen.

Und wenn man sich jetzt das anguckt, wenn man sich das anguckt, dann haben wir doch eine Situation, dass wir uns jetzt ja fragen müssen, was ist eigentlich die im Kern erst einmal sinnvollere Alternative. Und die im Kern sinnvollere Alternative, und deswegen war auch die Überlegung, in den nicht öffentlichen Teil langsam einmal überzugehen, ist ja die Frage, wie verhält sich das eigentlich im Abwicklungsfall und welche unterschiedlichen Kosten entstehen eigentlich. Das waren ja die Fragen, die hier auch gestellt worden sind. Und der Grund, warum man natürlich nicht die ganze Zeit über Kosten redet oder die genauen Summen, ist natürlich die Fragestellung, dass diese Summen nicht so genau vorherzusehen sind. Und wenn sie nicht so genau vorherzusehen sind, dann gibt es natürlich diejenigen, die, wenn am Ende die Summen etwas anders eintreffen, als sie vorhergesagt worden sind, aber wo es klar war, dass sie nicht genau vorherzusehen sind, sagen, das war aber falsch. Und wenn wir jetzt in eine Situation kommen, deswegen muss man jetzt ja fragen, und deswegen ist es ja richtig, was der Senator gemacht hat, zu sagen, wir überlegen uns einmal bei gleichen Annahmen, welches der Szenarien denn weniger kostenintensiv ist. Und da hat ja Herr Graf von Bain ausgeführt, dass wir eine Situation haben, dass, wenn Sie sozusagen abwickeln würden, zuerst das Eigenkapital draufgeht und dann es um gewährträgerbehaftete Positionen geht. Und diese Gewährträgerhaftungen sinken nun einmal nach dem 31. Dezember und sozusagen alle, die für ein anderes Szenario argumentieren, müssen erst einmal versuchen, nachvollziehbar zu machen, warum die Mechanik, die hier aufgezeigt worden ist, eigentlich nicht das logisch zwingende Argument ist. Und aber das noch einmal näher zu beleuchten und auch das sozusagen

von den einzelnen Positionen und vielleicht auch einmal ein bisschen im Detail zu besprechen – das war ja vielleicht auch das, was Herr Hackbusch unter der Frage „Analyse“ angefordert hat –, das war der Grund, warum ich eigentlich dafür argumentieren würde, langsam dann auch einmal in den nicht öffentlichen Teil überzugehen, weil, das ist nämlich eigentlich die aus meiner Sicht wirklich relevante Frage.

Wenn man dann noch im öffentlichen Teil verbleibt, dann ist sozusagen für mich noch die zweite Frage, die mich umtreibt, Portfolioverkauf im privaten Bereich, also was nicht an die Länder geht.

Auch da ist es ja so, Sie werden einen Marktpreis erzielen, der Marktpreis ist, Herr Seeler hat das ja ausgeführt, dann am Ende das, was cash aufs Konto kommt. Und die Frage ist eigentlich, wie können sich die Länder davor schützen, dass dieser Marktpreis nicht trotzdem, sag ich 'mal, zu niedrig ist. Weil, aus Sicht des Verkäufers ist es ja nicht so ganz zentral relevant, wenn ich es richtig verstanden habe, wie hoch der Preis ist, weil, am Ende des Tages ist ja sonst Herr Sommer dran. Und deswegen ist ja schon da die Frage, sag ich 'mal, wie kann man das auch sicherstellen, weil, das ist ja keine ganz triviale Unternehmung, einmal die Bewertung der entsprechenden Portfolien, aber dann sozusagen auch haben wir hier eine Situation, in der, sag ich 'mal, die Bank selbst in einer, wie soll ich das sagen, also die Bank kann nicht verlieren dadurch aus meiner Sicht, dass der Preis nicht so gut ist. Und deswegen ist da noch einmal die Frage, wie man da rangehen kann, damit sozusagen auch die Vermögensinteressen der Länder an dem Punkt vernünftig gewährleistet werden. Da würde ich mich aber ...

Senator Dr. Tschentscher: Ja, vielleicht kann Herr Bergmann das darlegen, wie würde dieser Marktverkauf stattfinden und wie stellen wir sicher, dass es dann wirklich einen Marktwert ist und nicht irgendwie ein Preis, der für die Bank egal ist, weil sie sowieso im Prinzip den vollen Betrag bekommt.

Herr Dr. Bergmann: Der Punkt hat zwei Komponenten. Der eine manifestiert sich in der schieren Höhe des Teiles, der direkt an den Markt verkauft werden kann. Wir haben ein Portfolio, wo wir uns noch einmal zwischen Institutionen verständigt haben auf in Summe 8,2 Milliarden Euro, die EU-Kommission hat selbstverständlich versucht zu sagen, möglichst wenig – und das ist heute schon öfter angeklungen – in die Sphäre der Länder, um hier einfach die Belastungen der Länder möglichst gering zu halten.

Jetzt ist die Frage nach dem Kaufpreis, die Sie ja berechtigterweise gestellt haben, wann ich erziele ich eigentlich einen Marktwert oder wann habe ich einen zu niedrigen Marktwert in Form eines Fire Sales, weil ich einfach zu viele Portfolien auf den Markt gebe. Wenn man jetzt in die Historie guckt, auch mit der HSH Nordbank zusammen, analysiert auf vergleichbare Transaktionen, so haben wir festgelegt, auch wieder Kommission noch einmal quergespielt, dass, wenn wir über Schiffsportfolien sprechen, es realistisch ist, im Jahr ungefähr eine Milliarde an Schiffsportfolien in der Güteklasse, über die wir hier reden, am Markt zu verkaufen. Das hat die HSH Nordbank auch in der Vergangenheit getan, Sie erinnern sich an die Nautilus-Transaktionen, die durchaus in solchen Größenordnungen dann in diesem Zeitraum passiert sind, sodass wir allein von der Größenordnung des Portfolios, was in diesen zwei Jahren geht, nämlich sprich die eine Milliarde, davon ausgehen, dass wir hier den Markt nicht wuschig machen, sondern hier tatsächlich einen Marktpreis erzielen können und nicht jetzt den Markt überbelasten und zu viel Angebot schaffen für zu wenig Nachfrage, sondern dass wir hier kalibriert noch einen Verkäufer- und Käufermarkt finden, der dann einen realistischen Marktpreis zu finden bereit ist.

Senator Dr. Tschentscher: Darf ich noch einmal mit meinen Worten sagen, das bedeutet, der Preis ergibt sich dann aus einem Gebotsverfahren, also es wird mehrere Interessenten geben. Also die Frage ist ja, wenn da einer kommt und sagt, ich gebe euch einen symbolischen Euro und die Bank sagt, ist mir ja egal, die restlichen 2,999 Milliarden Euro kriege ich ja als Verlust von der Anstalt. Das war ja – also jetzt überspitzt sozusagen – das Thema. Das ist die Idee, dass wir das in einem Marktverfahren, in einem Bieterverfahren, wenn ich es einmal so sagen darf, dann ausloten. Wenn es einen gibt, der wenig zahlt, wird es irgendjemanden geben, der sagt, ich bin bereit, mehr zu zahlen. Und das ist das, was man dann als Marktwert am Ende versteht. Die Kommission hat gesagt, so viel wie möglich, die möchte ja eigentlich nicht

so gerne, dass die Länder Portfolio übernehmen. Wir haben gleich gesagt, es ist unrealistisch, hohe Volumen ohne unbotmäßige Abschläge an den Markt zu veräußern. Wer will schon einmal eben für soundso viel Milliarden Euro Kredite welcher Art übernehmen. Und deswegen war uns natürlich wichtig, die Bank möglichst entlasten zu können, indem wir das zwischenzeitlich in unsere Portfoliomanagement AöR übernehmen, von wo aus wir auch weiterverkaufen dürfen, wenn wir das für wirtschaftlich vernünftig halten. Aber es ist zunächst einmal dort angesiedelt und wartet jetzt nicht auf einen Sankt-Nimmerleins-Tag, bis der Zeitpunkt gekommen ist, die Bank dann an der Stelle an diesem Volumen entlasten zu können.

Vorsitzender: Noch einmal eine Nachfrage.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Ich habe noch einmal eine Nachfrage. Ich glaube, die richtet sich vielleicht sogar auch eher an die Bank. Sie sind ja dafür verantwortlich, das Portfolio dann am Ende zusammenzustellen, sowohl das, was erst einmal in Richtung Länder gehen soll oder darf, und das, was dann privat veräußert werden soll. Können Sie schon irgendwie in irgendeiner Form sagen, ob Sie die, sag ich 'mal, in der Sache großartig unterscheiden oder ob das sozusagen ein von der Struktur her ähnliches Portfolio ist?

Herr von Oesterreich: Dazu möchte ich sagen, dass wir noch im Findungsprozess sind, das ist ein bisschen, ist ja sehr, sehr früh. Grundsätzlich ist richtig, ... gezeigt, dass wir im Wesentlichen ... dass wir Schiffe – Entschuldigung – bis zu 6,2 Milliarden Euro in die Sphäre der Länder übertragen wollen, weil das für uns die größte Belastung ist. Aber gleich hier zu sagen, der Preis wird dann ein Preis zum Modell sein, weil in dem Markt, weil wir kein Willing- Buyer-/ Willing-Seller-Szenario haben und folglich errechnen müssen, wie es etwa geschehen wird – für uns arbeitet Ernst & Young als Wirtschaftsprüfer –, daran hier einen Maßstab zu finden. Ernst & Young war schon für die EZB tätig im Asset Quality Review und hat dadurch die richtige Basis dafür. Was Ernst & Young erarbeitet, wird da natürlich selbstverständlich dann auch durch die Länder validiert und auch durch die Wettbewerbskommission. Das wird dann der Maßstab der Dinge der Übertragung sein.

Hier möchte ich ganz ausdrücklich sagen, das hat den gleichen Effekt, den wir jetzt auch schon haben. Es wird dann übertragen, aber nichts kristallisiert. Das heißt, der Preis wird abgerechnet gegen die Garantie und die Aktiva werden in den Bereich der Länder übertragen, aber es hat sich weder ein Verlust noch ein Gewinn realisiert. Das tritt erst ein, wenn die Aktiva an die Ländersphäre verkauft werden, genauso, als wenn wir sie behalten hätten und dann verkaufen würden. Es ist anders bei den Aktiva, die wir dann in einem Zeitraum von zwei Jahren veräußern werden, da werden wir natürlich äußerst marktschonend uns bewegen. Wenn die Aktiva verkauft sind, dann ist der Verlust auch realisiert und dann kann eine Aufholung nicht mehr stattfinden. Das ist der große Gegensatz zu den zu übertragenden Assets.

Senator Dr. Tschentscher: Um noch einmal eine Ergänzungssatz zu sagen: Auch die Bank kann ein Interesse haben, einen möglichst hohen Marktwert zu erzielen für das Portfolio. Weil das, was als Verlust sozusagen in Anspruch genommen wird aus der Garantie, besteht dann nicht mehr als noch freies, fortbestehendes Garantievolumen, und insofern stabilisiert es die Bank mehr, wenn es einen hohen Marktwert gibt. Es ist jetzt nicht so, dass es der Bank völlig egal sein kann, was in dem Verkaufsprozess gegen den Markt entsteht.

Vorsitzender: Okay. Frau Gutzki-Heitmann.

Abg. Birte Gutzki-Heitmann: Ich hätte gerne noch einmal zu diesem Portfolioverkauf eine Zeitschiene, weil Sie sagten, dass die EU-Kommission wahrscheinlich auch noch einmal darauf gucken wird, um zu sehen, ob die Einschätzung des Marktpreises gerecht ist, zu hoch oder zu niedrig. Wie lange muss ich mir das vorstellen, findet dann anschließend eine Ausschreibung statt oder geht man an den Markt und wie lange ist das denn geplant? Es macht ja keinen Sinn, wenn man acht, neun Monate rechnet, um einen Preis zu erreichen, um dann acht, neun Monate einen Käufer zu suchen und nach fast zwei Jahren dann festzustellen, es gab keinen.

Senator Dr. Tschentscher: Gut, das sind ja zwei Dinge. Das eine ist Verkaufen in den Markt. Da wird ja dann nicht die Portfoliobewertung durch einen Wirtschaftsprüfer

oder Ähnliches gemacht, sondern da ergibt sich das aus dem Marktverfahren, aus dem Gebotsverfahren. In dem anderen gehe ich durchaus von, sagen wir einmal, Monatsabläufen. Also es wird jetzt nicht innerhalb von Tagen oder wenigen Wochen passieren. Erst einmal wird es ja die Kommissionsentscheidung geben und dann wird die Bank das Portfolio, was ja auch ein bestimmtes Ziel hat, nämlich eine wirksame Reduzierung dieser sogenannten NPL-Quote, das muss ja damit verbunden sein, es werden also die Portfolien genommen, die schlecht sind, damit es zu einer nennenswerten Entlastung der Bank kommt, und dann wird es ein Bewertungsverfahren geben. Ich weiß nicht, gibt es eine Idee dafür, wie lange so etwas dauert?

Herr von Oesterreich: Das Bewertungsverfahren für die zu verkaufenden Assets: Wir müssten dann entscheiden, welche Assets wir wann verkaufen wollen und werden dann entsprechend Angebote einholen, sodass wir voll transparent sind und unseren Verpflichtungen nachkommen, auch unter dem Garantievertrag, und dann den besten Preis nehmen und dann verkaufen. Also ein ganz normaler, wenn Sie wollen, Verkaufsprozess.

Senator Dr. Tschentscher: Gut. Das ist der Teil für den Marktverkauf. Aber das Portfolio, was die Länder übernehmen, da haben wir ja das Problem, dass wir keinen echten Marktwert haben, sondern da wird es eine Bewertung seitens der Bank geben, eine seitens der Länder und dann wird die Kommission noch einmal draufgucken. Und – was sind das für Abläufe? Herr Endler, gibt es dafür Präzedenz oder wie stellen wir uns das vor, in welchen Zeitabläufen kann das erfolgen?

Herr Dr. Endler: Also die Überprüfungsverfahren sind aufwendig bei der Kommission, weil Sie die ganzen Daten denen überliefern müssen und dann prüfen müssen. Ich glaube, Sie hatten vorhin selber schon gesagt, das würde ich auch so als Zeitfenster sehen, das erste halbe Jahr als Berechnung. Im Moment ist es eben so, es wird ja das Portfolio benannt, es wird dann vom Ernst & Young, vonseiten der Bank bewertet, ein Datenraum wird dazu ... Die Länder suchen gegenwärtig auch den entsprechenden Wirtschaftsprüfer aus, der uns dann Anfang des Jahres jedenfalls zur Verfügung stehen wird, vielleicht im Dezember 2015 schon. Es muss mit der Kommission die Methodik abgesprochen werden, dazu wird es einen Termin in Brüssel geben, und dann werden die entsprechenden Bewertungsprozesse in Gang setzen. Also ich würde einmal sagen, wir werden bis zur Hälfte des Jahres ein Ergebnis dazu haben.

Vorsitzender: Okay. Frage beantwortet? Okay. Dann jetzt Herr Hackbusch und dann Herr Kleibauer.

Abg. Norbert Hackbusch: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Anregung ist, dass wir möglichst lange im öffentlichen Bereich bleiben, weil, es ist nach meiner Meinung auch eine wichtige politische Frage ist, dass man so etwas öffentlich diskutieren kann. Das halte ich auch für die Entwicklung der Bank und auch die politische Dimension für sehr notwendig. Und dann könnten wir dann, finde ich, immer noch in einen zweiten Bereich kommen, aber das ist nun einmal eine sehr aufwendige Angelegenheit.

So will ich jetzt zwei kleine Fragen noch stellen und würde dann gerne durchaus zu dem Punkt 2.4 „Handlungsalternativen“, dass wir das in Ruhe hier durchdiskutieren.

Meine zwei kleinen Fragen beziehen sich jetzt im Wesentlichen noch einmal auf das Portfolio. Das Erste, ist mir aufgefallen bei dem Gesetz, was Sie dort einrichten, unter Paragraf 8 ist der Fortbestand der Gewährträgerhaftung vorgesehen. Jetzt bin ich mir nicht so ganz sicher, welche große Bedeutung das noch hat, weil ich ja im Wesentlichen eigentlich gedacht hatte, dass es im Wesentlichen dann erledigt hätte sich dieses Thema. Da würde ich einfach einmal wissen, was der Vorstand, was Ihre ungefähre Vorstellung davon ist, was das zu bedeuten hat.

Meine zweite Frage an die Bank ist eigentlich eine ganz naive: Aber warum sind eigentlich die Portfolien, die Sie jetzt verkaufen oder eben übertragen, nicht zu den realen Werten in Ihrer Bank bilanziert, sondern zu was für Werten eigentlich? Das ist mir eigentlich unklar. Warum sind die nicht zu einer Einschätzung, wie man das eigentlich real gegenwärtig machen sollte? Das müsste doch eigentlich ordentliche kaufmännische Buchführung sein.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, ich glaube, davon können wir ausgehen. Aber vielleicht zur ersten Frage, warum reden wir ... Gewährträgerhaftung bei der Anstalt. Ich gehe einmal davon aus, dass das unter der Vorstellung passiert ist, dass wir die Passivseite mit übertragen. Und dann muss man natürlich ausschließen, dass da irgendjemand widersprechen kann und sagt, ich bin aber nicht einverstanden, weil ich Ansprüche verliere. Aber vielleicht kann Herr Endler diese Frage einmal aufgreifen. Und zu der Frage, wie das in der Bilanz der Bank momentan passiert ist mit den Portfolien, müsste dann Herr von Oesterreich das sagen.

Herr Dr. Endler: Ja, das ist völlig zutreffend. Wir überlegen momentan im Rahmen des Portfolioübergangs, ob auch Passiva mit übergehen können, und wir wären halt natürlich dran interessiert, möglicherweise Verbindlichkeiten mit zu übernehmen, die dann noch gewährträgerbehaftet sind im folgenden Jahr, die wir dann ja auch in der Anstalt selber nutzen und kontrollieren könnten. Das wird im Moment geprüft, wie weit das möglich ist. Und dafür ist es aber erforderlich wie in allen Landesbanken und Anstaltsgesetzen, dass sie dann ausdrücklich auch anordnen, dass die noch zulässig bestehende Gewährträgerhaftung insoweit unter der Anstalt fortbesteht. Das ist alles, was sich dahinter verbirgt.

Vorsitzender: War das die Antwort, die Sie erwartet haben? Ich habe nämlich die Frage ein bisschen anders verstanden. Ich glaube, gemeint war, dass es noch 3 Milliarden Euro fortlaufende Gewährträgerhaftung gibt nach 2015.

Abg. Norbert Hackbusch: Und was, wie schätzen Sie die Höhe des Volumens?

Vorsitzender: Wie viel?

Herr Dr. Endler: 2,5 (...).

Vorsitzender: 2,5. Das sind dann die Forderungen vor dem Juli 2001, ... faktisch noch unbefristet weiter bürden. Gut, okay. Dann, glaube ich, haben wir es.

Abg. Norbert Hackbusch: Die 2,5 Milliarden Euro, sind gedacht, dass die auch dann übergehen.

Herr Dr. Endler: Das wird geprüft, muss man ehrlicherweise sagen. Sie hatten ja eben schon gehört, dass momentan sowohl die Portfoliozusammensetzung wie auch die Möglichkeit, Verbindlichkeiten mit zu übernehmen, einfach noch zwischen Bank und Ländern diskutiert werden. Aber um die Möglichkeit zu haben, diese gewährträgerbehafteten Verbindlichkeiten mit übernehmen zu können, brauchen Sie diese Regelung, dass dann die bestehende Gewährträgerhaftung von der Anstalt weiter übernommen wird.

Vorsitzender: Okay, gut. Dann haben wir jetzt die letzte Frage im öffentlichen Teil ...

Abg. Norbert Hackbusch: Eine einfache Frage war noch da. Warum das eigentlich nicht ordentlich in den Büchern ist.

Herr von Oesterreich: Es ist äußerst ordentlich in den Büchern. Wenn wir unsere Aktiva einwerten, und nehmen wir hier Schiffe, und darum geht es ja, dann ist es erst einmal der Schrottwert der Schiffe und dann der Cashflow, der die Schiffe errechnet über die Laufzeit hat, auf heute zurückgerechnet plus die Wertberichtigung gleich hundert Prozent. Ist das als Erklärung klar? Schrottwert – das, was wir am Schiff verdienen können, plus die Wertberichtigung machen, müssen den Kredit decken. Ja? Dafür kauft aber keiner das Schiff ab. Denn wie will er dann Geld verdienen? Verstehen Sie, was ich meine? So kriegen wir unser Geld wieder über die Zeit. Ja? Aber wenn jemand etwas kaufen will, dann will er damit ja etwas verdienen. Dann sagt er, okay, dafür mache ich euch einen Abschlag. Und wenn Sie in einer Aktiva-Klasse sind, die schwierig ist und die noch Marktrisiken hat, dann wollen sie einen höheren Abschlag haben. Und das ist die Problematik, die wir haben. Das heißt in anderen Worten, wenn wir den Kredit abarbeiten, dann kriegen wir hundert Prozent wieder auf unsere Kalkulation. Wenn wir den Kredit verkaufen, kauft der Käufer Marktrisiken, ist klar, und er will mehr verdienen. Und das ist der Unterschied. Sonst könnten wir ja unsere Schiffe fabelhaft verkaufen. Wir können es auch in einem Mal bei jemanden, der eine andere Einschätzung hat und so weiter und so fort, aber ansonsten wollen

die Leute einfach Preise von uns haben, wo wir sagen, nein, okay. Ich meine, dann sitzen wir das aus und finanzieren die Schiffe weiter. Ist das die Antwort?

Vorsitzender/Abg. Dr. Joachim Seeler: Ich glaube, da gibt es eine ..., wenn ich das ergänzen darf, einen Zirkelschluss. Ich glaube, was gemeint war, die Zweitverlustgarantie garantiert die ursprüngliche Darlehensvaluta. Es ist völlig wurscht, ob Sie den Kredit schon abgeschrieben haben oder nicht, wir garantieren für die ursprüngliche Darlehensvaluta. Und ob die 8,2 mit 2 Milliarden Euro im Buch stehen, mit 1 Milliarde Euro, ist völlig wurscht, wir garantieren, und das macht es ja so schwierig, die ursprüngliche Darlehensvaluta.

Herr von Oesterreich: Das ist natürlich korrekt. Ich hatte vorhin Herrn Hackbusch so verstanden, wieso kommt dann noch einmal ein Abschlag zu dem, was er jetzt sowieso schon hat. Nein, war falsch oder was?

(Zwischenruf)

Ist gut. Gut.

Vorsitzender: Dann kommt jetzt Herr Kleibauer.

Abg. Thilo Kleibauer: Ja, vielen Dank. Noch zwei Punkte. Einmal wollte ich ja noch zurückkommen auf das Thema Satzung. Da war wirklich meine Bitte, uns im Verlauf der Beratungen der Drucksache, den Entwurf der Satzung zur Verfügung zu stellen. Das ist ja nichts, was irgendwie erst im nächsten Jahr uns vorgelegt werden muss. Ich gehe davon aus, wenn der Senat im Dezember 2015 so einen Staatsvertrag unterschreibt mit relativ vielen Freiheiten, die dann auf die Satzung verlagert werden, dass dann auch die Satzung final abgestimmt ist, zumal die ja sehr schnell nach dem Staatsvertrag dann auch formal beschlossen werden muss. Das ist der eine Punkt.

Und der zweite Punkt, den wir jetzt hier, glaube ich, im öffentlichen Teil noch gar nicht hatten, die Holdingstruktur, also der Punkt 2.2.1 der Drucksache. Die ist ja immer relativ schwammig gehalten in allen Erklärungen. Es ist auf der einen Seite eine sehr smarte Konstruktion, um das operative Geschäft von den hohen Garantieprovisionen zu entlasten, führt aber natürlich auf der anderen Seite auf Holdingebene dazu, dass wir dort Ausgaben haben, dass wir sozusagen buchhalterisch viele Belastungen dort hinschieben, ohne so richtig auf der Holdingebene Einnahmen zu haben. Insofern würde mich da interessieren, bis wann Sie davon ausgehen, wann hier sozusagen das genaue Konstrukt feststeht, bis wann man das Verfahren hat, wie diese Holding aufgesetzt werden soll. Zum Zweiten, ob sichergestellt ist, dass die Aktionärsstruktur, die wir jetzt in der Bank haben, 1:1 die gleiche an der Holding ist oder ob wir dort sozusagen im Aktionariat Verbesserungen oder Verschlechterungen der einzelnen Parteien haben können. Und Drittens würde mich interessieren, ob irgendwie ein Szenario eintreten kann, wo die Stadt für ihren Anteil quasi an der Holding vielleicht noch Kapital nachschießen muss in die Holding oder irgendwie zusätzliche Haftungen übernimmt.

Senator Dr. Tschentscher: Zum ersten Punkt: Wenn wir den Entwurf einer Satzung als Entwurf Ihnen informativ geben, ist es etwas anderes, als wenn wir sie jetzt festlegen, Ihnen zur Beschlussfassung mit an die Hand geben und hinterher kommen wir aus irgendwelchen Gründen noch zu Modifikationen. Ich weiß nicht, ob das Ganze auch aufsichtsrechtlich geprüft wird, Herr Endler, ob die Bankenaufsicht bei Portfoliomanagement AöR auch noch einmal draufguckt, was da passiert.

(Herr Dr. Endler: Auf alles!)

Wir gehen ja davon aus, dass das keine Banklizenz braucht, was da passiert, wir wollen ja nicht eine neue Bank gründen und insofern dann wirklich den Entwurf einer Satzung Ihnen geben und wenn das als Entwurf dann auch verstanden wird, ist das völlig in Ordnung. Wir können nur nicht riskieren in einem so wesentlichen Vorgang, dass wir plötzlich in der Umsetzungsphase uns blockieren, weil wir an einer bestimmten Stelle dann eine Vorgabe nicht mehr ändern können.

Das Zweite, die Holdingstruktur. In der Tat, die ist interessant. Die ermöglicht in der Wirkung die Entlastung der Bank, der künftigen operativ tätigen Bank von Gebühren. Da wird ja nur noch diese Grundprämie von 2,2 Prozent auf das nicht gezogene No-

minal der Garantie dann letztlich fällig, während alle anderen Prämien Bestandteil da oben in der HoldCo anfallen, dort, wenn man so will, aufgeschrieben werden und irgendwann einmal vielleicht bezahlt werden können aus einem Kaufpreis, den ein Dritter zahlt. Das ist die Idee dieses Konstrukts. Ich denke, dass die Holding Company so bald wie möglich aus Sicht der Bank zu gründen ist. Das ist ja alles auch, muss man sagen, in der Umsetzung so, dass man eine Sicherheit sehen will, dass das auch funktioniert.

Bei den Anteilen wäre es idealerweise so, dass die jetzigen Anteilseigner der HSH Nordbank 1:1 oben in die Holding Company wandern. Das ist bei den Ländern garantiert, bei den Sparkassen sehr wahrscheinlich. Wir wissen nicht, was unser privater Mitfahrer macht. Das ist noch ein Problem. Wir erwarten eigentlich, dass er oben als Anteilseigner auftritt und sich so verhält wie die Mehrheitseigentümer. Ob man ihn juristisch dazu zwingen kann, weiß ich nicht. Wir werden jedenfalls versuchen, es so zu machen, dass es dort nicht zu einer weiteren Komplikation kommt, aber das kann ich jetzt noch nicht sagen, ob das gelingt. Das ist jedenfalls das Ziel, dass die bisherigen Anteilseigner an der HSH Nordbank im Prinzip so wie sie jetzt Anteilseigner der HSH Nordbank sind, dann Anteilseigner an der Holding Company sind, die dann wiederum insgesamt Anteilseigentümerin sozusagen der operativen HSH Nordbank der Zukunft ist.

Und die vierte Frage lautete? Sie hatten noch einen Punkt.

Abg. Thilo Kleibauer: Ob es ein Szenario geben kann ..., wo das Kapital der Holding gestärkt werden muss oder wo man ..., noch zusätzlich in der Haftung ist dann für die Holding Company.

Senator Dr. Tschentscher: Davon gehe ich jetzt nicht aus, aber ich weiß nicht, ob Herr Endler dazu noch etwas sagen kann, ob es da noch Risiken gibt. Für die Aufsicht ist wichtig, dass es eine Insolvenzsicherheit, wenn ich das richtig verstanden habe, der Holding Company gibt, dass nicht sozusagen eine versteckte Finanzmarktdestabilisierung eintreten kann, weil die Holding Company nicht unter den strengen Kriterien einer Bank beurteilt wird. Das ist ja auch der Trick an dieser Konstruktion, dass wir da zwar aufsichtsrechtliche Vorgaben einhalten müssen, die sind aber nicht so streng wie für eine echte Bank. Gleichwohl wird auch die Bankenaufsicht Wert darauf legen, dass dort nicht ein verstecktes Risiko entstehen kann, was dann ausstrahlt über diese nicht so streng aufsichtsrechtlich beobachtete Holding Company.

Herr Endler, gibt es aus Sicht der Länder ein Problem, ein zusätzliches Risiko aus dieser Holdinggesellschaft?

Herr Dr. Endler: Also, in Form von Nachschussverpflichtungen grundsätzlich nicht, (...) GmbH werden. Wir müssen aber natürlich diese Insolvenzsicherheit vorstellen, Sie haben das schon ziemlich genauso beschrieben. Dieses Konzept ist von der EU-Kommission entwickelt worden, um ein beihilferechtlich zulässiges Modell zu entwickeln, um eine Entlastung, die beihilferelevant gewesen wäre, für die Gesamtbank zu schaffen. Das Thema Insolvenzfestigkeit ist wirklich nur andiskutiert ..., muss in der Kommission aufgenommen werden. Die Überlegungen laufen darauf hinaus, einfach die Verbindlichkeiten eben zu stunden und eben aus dem Privatisierungserlös hinterher zu begleichen. Das muss man sich im Einzelnen noch einmal für die ... angucken, aber das sind die Überlegungen, die von der Kommission in der Presseerklärung schon so ein bisschen mit erklärt worden sind, wozu es aber noch eines Gesprächs bedarf, um die genauen Abläufe festzulegen. Das ist für Dezember 2015 geplant.

Vorsitzender: Gut. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es gibt jetzt eine Mehrheitsmeinung, dass wir jetzt auch in den nichtöffentlichen Teil übergehen. Das ist auch gar nicht so kritisch ...

(Abg. Norbert Hackbusch: Nein, ich möchte das gerade nicht.)

Doch. Es ist auch gar nicht so kritisch, weil ich glaube, nur noch Herr Bischoff ist hier die Öffentlichkeit im Raum.

Abg. Norbert Hackbusch: Nein, es geht um das Protokoll.

Vorsitzender: Ja, ich glaube, wir sind jetzt aber zweieinhalb Stunden im öffentlichen Teil gewesen. Ich sehe die Mehrheitsmeinung hier im Raum, dass ...

Abg. Norbert Hackbusch: Was ist denn das für eine Art plötzlich vom Vorsitzenden.

Vorsitzender: Was ist das für eine Art? Es gibt eine Mehrheitsmeinung im Raum, dass wir wie abgestimmt ...

(Zwischenruf)

Abg. Norbert Hackbusch: Wo ist die denn? Nun stellen Sie die Frage, dann können wir das meinetwegen abstimmen. Ich weiß nicht, ob man so etwas abstimmt, aber ...

Vorsitzender: Ja, das machen wir jetzt auch.

Abg. Norbert Hackbusch: Na, da bin ich einmal gespannt, ob alle hier dem zustimmen.

Vorsitzender: Dann müssten wir jetzt Herrn Bischoff und – ich kenne Sie dahinten nicht – ...

(Zwischenruf)

– Ja, müssten Sie auch. Dann würde ich Sie jetzt bitten, den Raum zu verlassen.

Abg. Norbert Hackbusch: Nein, ich möchte gerne, dass Sie darüber abstimmen. So geht das doch nicht.

Vorsitzender: Ja, das tun wir in nichtöffentlicher Sitzung – sagt die Satzung dazu. Tut mir leid, steht in der Satzung.

(Zwischenbemerkungen)

(...) hatten wir noch alles abgearbeitet.

(Redaktioneller Hinweis: Die Beratung von 19:28 bis 20:48 erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung.)

Vorsitzender: So. Dann gehe ich davon aus, jetzt alles wieder gut.

Dann stelle ich zur Abstimmung das Petitum der Drucksache 21/2177, Punkt 4. Darf ich um das Handzeichen bitten, wer ist für dieses Petitum? Danke schön. Wer ist dagegen? Herr Kruse, Herr Hackbusch. Wer enthält sich der Stimme? Frau Oelschläger und Herr Kleibauer.

Dann lautet unser Petitum: Der mitberatende Ausschuss Öffentliche Unternehmen empfiehlt dem Haushaltsausschuss das Petitum anzunehmen.

Dann ganz herzlichen Dank.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Öffentliche Unternehmen empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Abgeordneten von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und der FDP bei Enthaltung der CDU- und AfD-Abgeordneten, der Bürgerschaft zu empfehlen, die Drucksache 21/2177 anzunehmen.

Andrea Oelschlaeger, Berichterstattung